Mittwoch, 28 November. (Morgen-Ausgabe.)

# Danziger Zeitung.

№ 10677. 1877.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

St.-C. **Zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preußen.**

Vor wenigen Tagen hat die königliche Staatsregierung dem Hause der Abgeordneten den Entwurf eines „Gesetzes, betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben", zur Beschlußfassung unterbreitet. Es ist bekannt und wurde bereits bei Eröffnung des Landtages hervorgehoben, daß diese Vorlage auf umfassende Vorarbeiten, zahlreiche Gutachten der sachkundigen Verwaltungsbehörden und namentlich auch auf eine eingehende Untersuchung der überkommenen Verhältnisse ihre gesetzgeberischen Vorschläge stützt. Durch eine besondere Erhebung wurde festgestellt, welche Beträge die Stadt- und Landgemeinden der einzelnen Kreise im Jahre 1876 an Abgaben erforderten und durch welche Umlagen sie dieselben aufbrachten. Die Ergebnisse dieser Aufnahme sind in den Motiven zu dem eingebrachten Gesetzentwurfe niedergelegt, weiter aber noch von dem Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Herrn L. Herrfurth, zu einem ausführlichen Gesammtbilde der gegenwärtig bestehenden und neu zu gestaltenden Communalsteuer-Verhältnisse verwerthet worden. Diese inhaltreiche Abhandlung, welche zwar auf amtlichen Quellen beruht, aber durchaus den Charakter einer Privatarbeit an sich trägt, bietet werthvolle Anhaltspunkte, um die Aufgabe und das Ziel der Gemeindesteuer-Reform in Preußen richtig zu beurtheilen. Sie wird durch die Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureaus in dem ersten Hefte des achtzehnten Jahrganges (1878) veröffentlicht werden; gleichwohl können wir bereits heute einige der Angaben daraus mittheilen, die für das Verständniß des eingebrachten Gesetzentwurfes unentbehrlich scheinen.

Die Bedeutung, welche der Gegenstand desselben besitzt, ist durch die Erhebung vom Jahre 1876 in ein sehr helles Licht gestellt worden; diese hat ergeben, daß im preußischen Staate (mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande) für die Gemeindezwecke 139 258 243 Mk. an Abgaben gezahlt wurden, d. i. nur ungefähr 11 Millionen Mk. weniger, als die directen Staatssteuern betragen. Auf die acht älteren Provinzen fielen 116 082 074 Mk., während hier im Jahre 1857 nur 44 849 001 Mk. an Gemeindesteuern aufkamen. Der Betrag derselben hat also in diesen Landestheilen während der letzten zwei Jahrzehnte um nicht weniger als 71 233 073 Mk. oder 158,8 Proc. sich erhöht. Wer die Schwierigkeiten einer Communalfinanz-Statistik kennt, wird von dieser Zahl nicht einen mathematisch genauen Ausdruck für das Anwachsen der Gemeindeabgaben erwarten; denn das Erforderniß unbedingter Vergleichsfähigkeit ist hier kaum zu erfüllen. Die für das Jahr 1857 angegebene Zahl umfaßt nur die an die Gemeinde gezahlten Steuern, neben denen die Kirchen- und Schulabgaben gesondert aufgeführt wurden; im Jahre 1876 dagegen mögen die letzteren zu einem Theile wohl den Gemeindesteuern zugeschlagen worden sein, so daß deren Erhöhung bei dieser Gegenüberstellung um einige Millionen Mk. zu groß erscheint. Aber dieser Mangel, der vielleicht feineren und tiefer in die Einzelheiten eindringenden Untersuchungen hindernd entgegensteht, kann nicht den Schluß verbieten, daß die gesetzgeberische Frage, welche der vorliegende Entwurf löst, ihre heutige Bedeutung namentlich den letzten Jahrzehnten verdankt. Ohne Zweifel haben Umstände mannigfachster Art diese Entwickelung veranlaßt; jede Stadt und jede Landgemeinde wird vielleicht besondere Gründe anführen, denen sie die Erhöhung ihrer Steuerlast zuschreibt. Wer aber von örtlichen Erscheinungen absieht und nach den allgemeiner wirkenden Ursachen forscht, der wird u. A. auch auf die rasche Zunahme der großstädtischen Bevölkerung als Erklärung hinweisen. Dadurch wurde einmal die Zahl jener Gemeinden eine größere, denen ein weiterer Kreis von Verwaltungsaufgaben zu selbstständiger Erfüllung zugewiesen ist, und dann erforderte in derselben Stadtgemeinde die steigende Bewohnerzahl immer kostspieligere Anstalten und Anlagen, um den Ansprüchen genügen zu können, die noch schneller als die Bevölkerung wuchsen. So zahlte z. B. in Berlin 1843 jeder Einwohner durchschnittlich nur 8,38 Mk. Gemeindesteuern, dagegen 1874 fast den dreifachen Betrag, 24,51 Mk., 1876 20,81 Mk., und in sämmtlichen Städten des Staates (jeweiligen Umfanges) fielen auf den Kopf der Bevölkerung 1849 3,77, 1869 6,47 und 1876 9,58 Mk. an Gemeindeabgaben. Um wie viel aber, namentlich weil das Maaß der zugetheilten Verwaltungsaufgaben ungleich ist, die Steuern in den Stadtgemeinden gegenwärtig höher sind als auf dem Lande, und welche provinziellen Verschiedenheiten sich hierbei zeigen, darüber giebt die vorliegende Arbeit in folgenden Angaben Aufschluß. Im Jahre 1876 wurden an Gemeindeabgaben erhoben

| in den Provinzen | überhaupt in den Stadt-Gemeinden ℳ | überhaupt in den Land-Gemeinden ℳ | zusammen ℳ | vom Einwohner in den Stadt-Gemeinden ℳ | vom Einwohner in den Land-Gemeinden ℳ | vom Einwohner im Mittel ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Preußen | 6 423 277 | 6 858 847 | 13 282 124 | 8,59 | 2,80 | 4,15 |
| Brandenburg | 24 402 738 | 3 063 538 | 27 466 276 | 14,00 | 2,21 | 8,78 |
| Pommern | 2 831 859 | 1 136 130 | 3 967 989 | 5,91 | 1,16 | 2,71 |
| Posen | 2 395 472 | 1 836 134 | 4 231 606 | 5,39 | 1,58 | 2,63 |
| Schlesien | 7 722 764 | 5 920 807 | 13 643 571 | 7,77 | 2,08 | 3,55 |
| Sachsen | 5 342 367 | 3 126 769 | 8 469 136 | 6,13 | 2,41 | 3,90 |
| Schleswig-Holstein | 3 936 543 | 3 528 371 | 7 464 914 | 10,84 | 4,96 | 6,95 |
| Hannover | 2 789 525 | 4 283 621 | 7 073 146 | 4,94 | 2,95 | 3,51 |
| Westfalen | 4 551 152 | 7 483 399 | 12 034 551 | 7,77 | 5,67 | 6,31 |
| Hessen-Nassau | 5 682 477 | 2 955 632 | 8 638 109 | 11,52 | 3,03 | 5,88 |
| Rheinland | 17 998 888 | 14 987 933 | 32 986 821 | 12,05 | 6,49 | 8,67 |
| Zusammen | 84 077 062 | 55 181 181 | 139 258 243 | 9,58 | 3,27 | 5,42 |

Mit dieser Ungleichheit der Steuerbelastung in den Städten und den Landgemeinden der einzelnen Provinzen ist aber noch eine große Verschiedenheit der angewandten Besteuerungs-Grundsätze verbunden. So ist vor Allem die Beitragspflicht in den einzelnen Gemeinden vielfach verschieden bestimmt; daraus aber ergeben sich Mängel, wie die Doppelbesteuerung desselben Einkommens, die eine Beseitigung durch gleichmäßige Regelung der Communalsteuer-Verhältnisse um so dringender verlangen, je bedeutender die Gemeindeabgaben werden. Weiter haben dann die Formen der Besteuerung eine sehr ungleiche Bedeutung erlangt, und es zeigt sich hier eine größere Mannigfaltigkeit, als die Verschiedenheit der örtlichen Interessen rechtfertigt und die Rücksicht auf gerechte Vertheilung der Umlagen erlaubt. Auch hier also hat die Gesetzgebung eine gleichmäßigere Gestaltung anzustreben. Wie sehr gegenwärtig diese Verhältnisse in den einzelnen Provinzen abweichen, zeigt unsere Quelle in folgenden Angaben. Es wurden im Jahre 1876 von den Gemeinden erhoben

| in den Provinzen | Zuschläge zu den directen Staatsst. ℳ | besondere Gemeinde-Einkommensteuern ℳ | sonstige directe u. indirecte Abgaben ℳ |
|---|---|---|---|
| Preußen | 5 926 380 | 3 192 066 | 4 163 678 |
| Brandenburg | 3 585 807 | 8 093 925 | 15 786 544 |
| Pommern | 2 057 597 | 1 146 510 | 763 882 |
| Posen | 2 103 915 | 942 713 | 1 184 978 |
| Schlesien | 3 866 591 | 5 440 471 | 4 336 509 |
| Sachsen | 4 082 123 | 2 742 478 | 1 644 535 |
| Schleswig-Holst. | 2 718 476 | 1 098 015 | 3 648 423 |
| Hannover | 4 025 481 | 590 975 | 2 456 690 |
| Westfalen | 7 264 184 | 3 966 668 | 803 699 |
| Hessen-Nassau | 3 782 856 | 1 288 184 | 3 567 069 |
| Rheinland | 18 406 586 | 11 773 495 | 2 806 740 |
| zusammen | 57 819 996 | 40 275 500 | 41 162 747 |
| Davon in den | | | |
| Stadtgemeinden | 29 001 171 | 31 417 623 | 23 658 268 |
| Landgemeinden | 28 818 825 | 9 857 877 | 17 504 479 |

Auch von den besonderen Gemeinde-Einkommensteuern trägt der größte Theil das Gepräge von Zuschlägen zur Staats-, Klassen- und Einkommensteuer; ein unmittelbarer Anschluß an dieselbe wurde vielfach nur in der Absicht abgelehnt, um die zu dieser Steuer nicht herangezogenen Personen mit Gemeindeabgaben belasten zu können. Infolge dessen darf man rechnen, daß 1876 von der Gesammtheit der Communalsteuern 63 Proc. durch Zuschläge zu den directen Staatssteuern aufkamen, und von dem Reste noch 34 Proc. durch directe, nur 3 Proc. durch indirecte Abgaben dem Gemeinde-Haushalte zugeführt wurden. Aus denselben sind also augenblicklich die indirecten Steuern, denen die besprochene Arbeit noch eine besondere Darstellung widmet, durch die directen Abgaben beinahe ganz verdrängt worden. Da aber vielfach Klagen über die allzu hohe Belastung mit directen Gemeindesteuern laut geworden sind, so wird auch die Frage erörtert, ob in dieser Richtung nicht bereits zu weit gegangen, und eine Umkehr angezeigt sei. Der vorliegende Entwurf will dieselbe wenigstens ermöglichen, soweit die Macht dazu in der preußischen Gesetzgebung liegt und nicht reichsgesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

## Deutschland.

× **Berlin**, 26. November. Die **Wegeordnungscommission** hat in ihren letzten Sitzungen den Abschnitt von der **Wegepolizei** erledigt. Sie hat dabei bezüglich der Anlegung, Verlegung und Einziehung von Wegen einerseits und bezüglich der Unterhaltung der Wege andererseits unterschieden. Die Beschlüsse betreffs der Anlegung, Verlegung und Einziehung von Wegen haben folgende Gestalt erhalten: „§ A. Zur Anlegung neuer öffentlicher Wege bedarf es einer Genehmigung nicht. Die Anlegung von Gemeindewegen kann jedoch durch Beschluß des Kreisausschusses gefordert werden, wenn: a. das Verkehrsinteresse einer anliegenden Gemeinde in Betracht kommt und eine Uebereinstimmung der Beschlüsse der betheiligten Gemeinden nicht zu erreichen ist; b. wenn ein Zugang zu einer Gemeinde durch einen öffentlichen Weg nicht besteht. § B. Zur Einziehung und Verlegung öffentlicher Wege bedarf es 1) bei Gemeindewegen der Genehmigung des Kreisausschusses; 2) bei Kreisstraßen der Genehmigung des Provinzialausschusses, sofern Verkehrsverbindungen mit Nachbarkreisen in Frage kommen, oder von der Provinz zum Ausbau der einzuziehenden Straße Beihilfen gewährt sind; 3) bei Provinzialstraßen der Genehmigung des Handelsministers, sofern es sich um die Einziehung einer früheren Staatschaussee handelt. § C. Die projectirte Einziehung und Verlegung eines öffentlichen Weges ist 1) bei Gemeindewegen und Kreisstraßen vom Kreisausschusse durch das Kreisblatt; 2) bei Provinzialstraßen vom Provinzialausschusse durch Kreis- und Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen, mit der Aufforderung, etwaige Widersprüche innerhalb 21 Tagen zu erheben. Wird der Widerspruch auf besondere Rechtstitel gegründet, so erfolgt die Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren. Kann ein solcher Rechtstitel nicht geltend gemacht werden, so beschließt über den Einspruch: bei Gemeindewegen der Kreisausschuß, bei Kreis- und Provinzialstraßen der Provinzialausschuß." — Die Unterhaltung der Wege betreffend wurde von einer Seite beantragt, die Aufsicht lediglich durch die Communalaufsichtsinstanzen und den Mitteln zu führen. Die Commission hat indeß das dem Competenzgesetz entsprechende System der Regierungsvorlage beibehalten und nur den Gemeindevorstehern erweiterte Befugnisse bezüglich der Wegeaufsicht übertragen. — Die Städte betreffend ist nachträglich beschlossen worden: „In den Städten erfolgt die Vertheilung der Wegebaulast nach den für die Gemeindesteuern bestehenden Maßstäbe oder nach Ortsstatut. Die Aufsicht über die Gemeindewege in den Städten führt die Ortspolizeibehörde." — Bezüglich der **Einführung der Wegeordnung** wurde beschlossen, daß sie in Rheinland und Westfalen erst nach Einführung der Kreisordnung in Geltung treten soll. Ein Antrag, bis nach Einführung der Landgemeindeordnung zu warten, wurde abgelehnt. Betreffs Schleswig-Holsteins wurde die Beschlußfassung ausgesetzt.

N. **Berlin**, 26. Novbr. In der zweiten Sitzung der Commission für die Justizgesetze wurde die Frage wegen der gesetzlichen Feststellung

---

## Die Ausgrabungen zu Olympia.

Nachdem die Ausgrabungsarbeiten am 1. Oktober zum dritten Male eröffnet worden sind, kann der „Reichsanz." den ersten ausführlichen Bericht des Dr. Treu, datirt Druva, den 15. November, mittheilen.

„Wenn es von dem Directorium als die nächstliegende Aufgabe der Ausgrabungen dieses Winters bezeichnet wurde, auf die Vervollständigung der Giebelgruppen des Zeustempels hinzuarbeiten, so haben sich die darauf gerichteten Arbeiten schon von der dritten Ausgrabungswoche an durch ihren Erfolg als zweckmäßig erwiesen. Bereits ist die Westgiebelgruppe durch sechs Fundstücke bereichert worden, die theils an sich durch Umfang und Erhaltung werthvoll sind, theils bereits früher gefundene Statuen in wünschenswerthester Weise vervollständigen. Vor der Ostfront des Zeustempels hat freilich die Durchsuchung der späten aus antiken Werkstücken und Statuenfragmenten zusammengefügten wirren Mauerzüge bisher zwar zahlreiche, aber meistens nur kleine Bruchstücke der Giebelgruppe zu Tage gefördert. Dafür aber haben uns diese Wochen durch mehrere glückliche Einzelfunde entschädigt: zwei werthvolle archaische Broncen und drei römische Gewandstatuen, zum Theil mit Künstlerinschriften, sind entdeckt worden.

Der erste größere Fund wurde am 19. October gemacht. Es war dies der mittlere Theil eines der beiden Kolossalgruppen frauenraubender Kentauren, die der Mittelfigur des Giebels zunächst standen. An dieses Mittelstück, welches die Brust des Kentauren und das mittlere Drittheil des Frauenkörpers umfaßte, ließen sich drei bereits früher gefundene Theile der Gruppe anfügen, so daß dieselbe jetzt fast vollständig vor uns steht: nur der Kopf der Frau und einige Extremitäten fehlen noch. Das Motiv des Ganzen ist schon jetzt hinreichend deutlich: der Kentaur hat das Lapithenweib mit dem linken Arm gepackt und hält sie mit beiden Vorderbeinen umklammert; sie greift dem Entführer kräftig in den dichten Bart, drängt sein weinseliges Gesicht zurück und sucht seiner Umklammerung mit einer energischen Wendung zu entfliehen. — Gefunden wurde das Fragment etwa 26,50 m. West-Süd-West von der Süd-West-Ecke des Zeustempels; es lag also südlicher, als alle bis dahin gefundenen Stücke, während der Oberkörper der Frau den nördlichsten Fund des vorigen Winters bildete — er liegt über 50 m. von unserem Fragment entfernt: so weit also sind die Glieder dieser Gruppe zerstreut worden.

Ganz in derselben Gegend (etwa 29 m. West-Süd-West von der Süd-West-Ecke des Tempels) wurde drei Tage später, am 23. October, der wichtigste Fund dieser Wochen gemacht: der kolossale Torso der Mittel- und Hauptfigur des Westgiebels. Der im vorigen Winter über 30 m. nördlich gefundene Kopf fügte sich dem Halse auf das genaueste an, so daß wir jetzt das Glück haben, die schönste und größte Gestalt des Giebels vollständig bis auf den rechten Arm und die Unterbeine vor uns stehen zu sehen. Es ist eine kolossale, aufrechtstehende Jünglingsgestalt, nackt bis auf die leichte Chlamys um Schulter und Rücken. Sie blickte mit scharfer Wendung des Hauptes nach dem erhobenen rechten Arm hin, in dem offenbar die Hauptaction der Figur zum Ausdruck kam. Die Linke hängt an der Seite herab und umspannte mit geschlossener Hand irgend einen Gegenstand, der jetzt verschwunden ist. Nur die Einsatzlöcher für denselben sind noch erhalten. Das linke Bein war vorgesetzt, doch nur leicht, so daß der Gegensatz dieser mäßig bewegten Figur zu den wilden Kampfesgruppen, die sie umgaben ziemlich fühlbar wird.

Der dritte bedeutende Fund aus dem Bereich des Westgiebels ist ein Kentaurenkopf, der am 26. October 36 m. westlich vor der südwestlichen Ecksäule ausgegraben wurde. Er ist zwar ziemlich zerstoßen, doch treten die charakteristischen Züge des silenhaften Gesichtes noch hinreichend deutlich hervor. Das erfreulichste an diesem Funde war aber, daß durch denselben die zweite der kolossalen Kentaurengruppen, welche der Mittelfigur des Westgiebels zunächst standen, auf das Glücklichste vervollständigt wurde, die Gruppe nämlich, welche man gewöhnlich nach der Deidameia zu benennen pflegt. Hier haben wir also den grinsenden Kopf des trunkenen Kentauren, der die Braut des Peirithoos mit Vorderbein und Arm umklammert hält und ihr gierig an die Brust greift. Sie sucht sich ihm zu entwinden, seine Hand zu entfernen und drängt dabei seinen Kopf mit dem linken Ellenbogen zurück, dessen Ansatz sich noch an der rechten Wange des Kentauren erhalten hat. Der echt silenhafte Ausdruck des Kopfes wird durch einen mächtigen Bart verstärkt, ursprünglich auch noch durch einen Kranz, der den halbkahlen Schädel umgab. Der Kranz wird aus Bronce gewesen sein, wie die erhaltenen zahlreichen Einsatzlöcher vermuthen lassen. Nicht unwichtig ist die Thatsache, daß das Bein der Deidameia gegen 44 m. von diesem Kentaurenkopf aufgefunden wurde. Es ist dies freilich das entfernteste unter den Fundstücken, die zu dieser Gruppe gehören.

Von geringerer Bedeutung waren die übrigen zur Westgiebelgruppe gehörigen Funde: ein linker Schenkel (vom 25. October), der sich mit dem Rumpfstück eines ausschreitenden Lapithen vereinigen ließ; ein rechter Fuß (8. November), der zu dem Bein eines knieenden Lapithen gehörte, und endlich eine rechte Hand (23. October), die einen Scepter oder eine Lanze zu halten scheint.

Außer diesen Funden, die der Ergänzung der Giebelgruppe zu Gute kommen, hat die Durchsuchung des Terrains vor der Westfront des Zeustempels in diesen Wochen auch die beiden bedeutendsten Broncen in das Museum der Ausgrabungen geliefert, die sich bis jetzt überhaupt auf olympischem Boden gefunden haben. Am 23. October kam 15,50 m. Westsüdwest von der Südwestecke des Tempels ein gut erhaltener archaischer Broncekopf von 0,16 m. Höhe zum Vorschein. Er zeigt ein alterthümlich starres Gesicht mit Schnurr- und Spitzbart, eine steife Zopffrisur mit langen Locken und zwei Reihen regelmäßig übereinander geschichteter Ringellöckchen über der Stirn. Ein Reif umgiebt das Haupt; die Augen, die ursprünglich offenbar besonders eingesetzt waren, sind jetzt hohl. Der Hals ist an seinem unteren Rande gebrochen und war ursprünglich durch einen eisernen Dübel, der noch erhalten ist, mit dem Körper verbunden.

Der zweite Broncefund wurde am 12. Novbr. gemacht. 17,60 m westlich vor der zweiten Westsäule (von Süd gerechnet) fand sich in einer sehr tief gelegenen Fundschicht, die ungefähr der Höhe der antiken Basen entspricht, ein großes trapezförmiges Bronceblech mit Reliefs in uralterthümlicher getriebener Arbeit (Höhe 0,85 m, Breite unten 0,35, oben ca. 0,25 m). Der Stil der Figuren entspricht ungefähr dem der ältesten sogenannten korinthischen Vasen; wie bei diesen, sind die Darstellungen in übereinander liegenden Streifen angeordnet, und zwar in vieren. In dem untersten sieht man ein Weib mit vier Flügeln, das in jeder Hand einen Löwen am Hinterfuß hält, ähnlich wie die Artemis, die Pausanias auf der Lade des Königs Kypselos im Heraion sah. In der zweiten Reihe zielt Herakles als knieender Bogenschütze auf einen fliehenden Kentauren. Auch hier entspricht Alles den Gewohnheiten der alterältesten griechischen Kunst: Herakles knieet noch ohne Löwenhaut und Keule und trägt den Köcher auf dem Rücken, nicht auf der Schulter; die Vorderbeine des Kentauren sind menschlich gebildet, wiederum wie auf den ältesten Vasen und auf dem Kypseloskasten. Auf dem dritten Streifen stehen zwei Greife einander gegenüber; auf dem vierten drei Adler. Die leeren Räume zwischen den Figuren sind mit Rosetten ausgefüllt, die wie alles auf diesem merkwürdigen Stück mit der größten Sauberkeit und Sorgfalt gearbeitet sind.

Unter den Funden vor der Ostfront des Zeustempels ließ sich nur ein Fragment des Oinomaoshelmes (24. October) der Giebelgruppe mit Sicherheit zuweisen. In Bezug auf einen kolossalen weiblichen Oberarm (30. October) muß dies noch unentschiegen bleiben. Dicht über diesem Armfragment wurde ein Münzfund von etwa 60—70 Kupferstücken hervorgezogen (30. October), von denen ein halbwegs kenntliches Stück dem 6. Jahrhundert anzugehören scheint.

Eine aus Säulentrümmern und Statuen zusammengeflickte späte Mauer, die sich von der 2. Säule der Ostfront des Heraions ostwärts hinzieht, hat auf einer Strecke von 7 m. bereits 3 römische Gewandstatuen, leider alle 3 ohne Köpfe geliefert. Die beiden weiblichen Figuren sind mit Künstler-Inschriften versehen; die eine mit der eines Atheners Eros (gefunden den 29. October); die andere mit der des Aulos Sextos Eraton (29. October), ebenfalls eines Atheners. Es sind mittelgute Wiederholungen geläufiger Typen aus den athenischen Werkstätten der römischen Kaiserzeit. Die dritte Gewandstatue (14. Novbr.),

der Bezirke und Sitze der Gerichte aller Kategorien discutirt. Während von einer Seite die sofortige gesetzliche Feststellung auch der Amtsgerichtsbezirke, etwa auf Grundlage eines von dem Justizminister vorzulegenden Tableaus, gefordert wurde, wurde von der andern Seite auf die praktischen Schwierigkeiten eines solchen Vorgehens hingewiesen, und empfohlen, theils dem Justizminister die erste Bestimmung zu überlassen, jede spätere Aenderung aber nur durch Gesetz eintreten zu lassen, theils jene Facultät mit Rücksicht auf den § 21 des Einführungsgesetzes der Justizverwaltung bis zum 1. October 1881 zu gewähren, theils die Festsetzung der Bezirke der Landgerichte und Sitze wie Bezirke der Amtsgerichte bis zum 1. October 1884 dem Minister anheimzugeben, dann aber eine Revision und gesetzliche Feststellung vorzunehmen. Die Discussion wurde nicht zu Ende geführt. — In der dritten Sitzung der Commission wurde die Discussion über die Feststellung der Sitze und Bezirke zu Ende geführt. Neu eingebrachte Anträge bezweckten die Bestimmung der Sitze der Amtsgerichte durch Gesetz, die Bestimmung der Bezirke durch den Justizminister erfolgen zu lassen. In ersterer Beziehung wurde von einer Seite vorgeschlagen, dem Justizminister die erste Anordnung auf Grund einer von ihm noch besonders unter Darlegung seiner Grundsätze und eines Tableaus nachzusuchenden Ermächtigung zu überlassen. Auf der richtigen Festsetzung der Amtsgerichtssitze beruhe im Wesentlichen das Gelingen der Justizorganisation; auch sei die Frage von sehr weittragender finanzieller Bedeutung. Die Landesvertretung könne daher die Mitwirkung bei der Bestimmung der Amtsgerichtssitze nicht aus der Hand geben, bevor ihr nicht ganz klar der Plan des Justizministers vorliege. Bei der Abstimmung erlangte diese Ansicht die Mehrheit der Commission, und es wurde hinsichtlich der Amtsgerichte beschlossen: „Die Sitze der Amtsgerichte werden durch Gesetz bestimmt; die erste Anordnung kann auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung durch den Justizminister erfolgen. Die Bezirke der Amtsgerichte werden durch den Justizminister gebildet. Die Aenderung der Amtsbezirks-Grenzen zieht die der Landgerichtsgrenzen ohne Weiteres nach sich. Nach dem 1. October 1881 können auch die Bezirke der Amtsgerichte nur durch Gesetz abgeändert werden. Die Bezirke und Sitze der Land- und Oberlandesgerichte sollen durch das gegenwärtig zur Berathung stehende Gesetz, betreffend die Sitze der Land- und Oberlandesgerichte, festgestellt werden.“ Die Debatte war eine überaus lebhafte, die Regierungs-Commissare traten unter Bekämpfung der Anträge sehr energisch für die Vorlage ein. Ihr Hauptbedenken, daß die Anträge der Regierung eine fast unlösbare Aufgabe zumutheten, wurde damit zurückgewiesen, daß die Regierung jedenfalls nicht mehr Zeit zur Bestimmung der Amtsgerichte durch Gesetz wie durch die Verwaltung nöthig haben würde; obschon man nicht verkannte, daß die Fertigstellung der Justizgesetze allerdings dadurch verzögert würde. Nach diesen, allerdings bedeutungsvollsten Beschlüssen wendete sich die Commission zu dem § 1 des Entwurfes, zum Ausführungsgesetz, und nahm denselben an.

⊙ Berlin, 20. Novbr. Bei den Privat-Eisenbahnen unter staatlicher Verwaltung beträgt das concessionirte Anlagekapital augenblicklich 1 177 999 800 Mk. und die Länge der Strecken, für welche dieses Kapital bestimmt ist, beläuft sich auf 4174,53 Kilometer, so daß auf jeden Kilometer 282 181 Mk. fallen. Bei den unter eigener Verwaltung stehenden Privateisenbahnen beträgt das concessionirte Anlagekapital 3 051 202 207 Mk. und die Länge der Strecken 12 209,04 Kilometer, so daß auf jeden Kilometer 248 489 Mk. kommen. — Nach der amtlicherseits erfolgten vorläufigen Feststellung der Zölle und Verbrauchssteuern, welche die zum Zollgebiete des deutschen Reichs gehörigen Staaten für das I. und II. Quartal des laufenden Etatsjahres an die Reichskasse abzuführen haben, stellt sich das Verhältniß wie folgt: Preußen hat abzuführen 28 928 418 Mk. an Zöllen, 35 729 588 Mk. an Rübenzuckersteuer, 8 598 163 Mk. an Salzsteuer, 45 280 Mk. an Tabakssteuer, in Summa 42 701 464 Mk. Hierzu kommen 17 325 526 Mk. an Branntweinsteuer, 4 683 987 Mk. an Brausteuer. Preußen hat also im Ganzen abzuführen 94 710 957 Mk., eine Summe, von der es bereits im I. Quartal 55 437 086 Mk. abgeführt hat. Die Kaiserlichen Hauptzollämter zu Lübeck, Bremen und Hamburg mußten im Ganzen an die Reichskasse abführen 2 565 010 Mk., Baiern 4 624 792 Mk., Baden 2 755 753 Mk., Sachsen 7 055 320 Mk., Württemberg 2 443 667 Mk., Hessen 1 613 975 Mk., die beiden Mecklenburg 847 412 Mk., die thüringischen Staaten zusammen 2 588 979 Mk., Oldenburg 224 710 Mk., Braunschweig 6 020 112 Mk., Anhalt 6 547 538 Mk., Elsaß-Lothringen 3 556 636 Mk. Die ganze an die Reichskasse abzuführende Summe beträgt 135 594 891 Mk., von welcher für das II. Quartal abzuführen bleiben 58 015 402 Mk. Von den Thüringischen Staaten bringt Sachsen-Meiningen den höchsten Betrag auf, nämlich 762 996 Mk.

* Officiös wird geschrieben: „Die Rede Gneist's ist die richtigste Manifestation, welche seit längerer Zeit auf dem Gebiete des Culturkampfes hervorgetreten ist. Die grundsätzliche Stellung der Regierung und der mit ihr verbundenen Parteien ist darin mit großem Geschick und großem Nachdruck ins Licht gestellt. Die Rede dürfte daher noch in besonderer Weise verbreitet werden.

— Der nächste Gegenstand der Arbeiten der Bundesrathsausschüsse wird nach der „Post“ die Novelle zu dem Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz sein.

* In der nächsten Zeit feiert das älteste Mitglied des preußischen Herrenhauses, seit Jahren Alterspräsident desselben, früher auch Alterspräsident des norddeutschen und deutschen Reichstages, Geh. Rath Leopold v. Frankenberg-Ludwigsdorf, den Tag, an welchem er vor 70 Jahren in den Justizdienst trat. Der Jubilar ist am 29. April 1785 geboren. Seit 1850 ist er Mitglied der parlamentarischen Versammlungen, zuerst des Parlaments zu Erfurt, wo er schon damals das Alterspräsidium übernahm, das er bis auf den heutigen Tag in den verschiedenen Körperschaften nach einander bekleiden sollte.

* Der schon kurz erwähnte, von Mitgliedern aller Parteien unterstützte Antrag des Abg. Henze lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß ein Reichsgesetz erlassen werde, welches ermöglicht, den für gewerbliche Zwecke bestimmten Spiritus unter amtlicher Controle zu denaturiren, und den denaturirten Spiritus steuerfrei zu gewähren. Motive: Es entspricht den Grundsätzen einer gesunden Steuerpolitik, den Spiritus nur so weit mit einer Steuer zu belegen, als er als Getränk verwendet wird, ihn dagegen steuerfrei zu lassen, so weit er ein technischer Hilfsstoff ist. — Es ist möglich, den Spiritus in der Weise zu denaturiren, daß er als Getränk keine Verwendung finden kann. (Als Beispiel möge hier angeführt werden, daß für technische Zwecke gebrauchte Salz in Preußen steuerfrei an die betreffenden Fabriken abgegeben wird.) Die Herstellung von Kartoffelspiritus wird in Deutschland in großem Umfange als landwirthschaftliches Nebengewerbe betrieben, während in anderen Ländern die Fabrikation meist als selbstständiger Industriezweig dasteht und Körnerfrüchte verwendet. Bei dem großen Umfange der deutschen Spiritusproduction ist es sehr wünschenswerth, demselben im Inlande ein erweitertes Absatzgebiet zu verschaffen. Das geschieht, wenn man nach dem Vorgange anderer Länder, namentlich Großbritanniens und Hollands, den denaturirten Spiritus steuerfrei läßt, und denjenigen Industriezweigen, welche Spiritus als Hilfsstoff verwenden, die Existenzbedingungen erleichtert. Es würde sich auch die Möglichkeit bieten, denaturirten Spiritus nach solchen Ländern zu exportiren, welche sich gegen die Einfuhr spirituöser Getränke durch hohe Zölle abschließen, und hierdurch würde für die Landwirthschaft sowohl wie auch für die Gewerbe, welche denaturirten Spiritus verwenden, eine neue segensreiche Quelle des Wohlstandes eröffnet werden.“ Unterstützt ist der Antrag u. A. von den Abgg.: v. Czarlinski, v. Dziembowski, Gerlich, Hanckwitz, Hirsch (Danzig), v. Loga, v. Lyskowski, Plehn, Rickert, Schröder (Danzig), Wagner (Stargard), Wehr (Bromberg), Wehr (Konitz), Wetzki.

Posen, 26. Nov. Probst Brenk in Kosten veröffentlicht in der „Ostd. Ztg.“ folgende Erklärung mit der Bitte um Abdruck an diejenigen Zeitungen, welche die Interpellation v. Stablewski und die sich daran knüpfende Debatte gebracht haben:

„In Abwehr
der in der 20. Sitzung des Hauses der Abgeordneten durch den Interpellanten Hrn. Dr. v. Stablewski wieder mich und meine Collegen erhobenen falschen Anschuldigungen sehe ich mich genöthigt hiermit öffentlich zu erklären:

daß der Herr Oberpräsident der Provinz, ehe er mich zum Probste von Kosten ernannte, gewiß meine sowohl in seinem Bureau wie in dem erzbischöflichen Palais befindlichen Personalakten einer Durchsicht wird unterworfen und daraus die Gewißheit gewonnen haben, daß ich nicht nur nicht „wegen Missethaten lange Zeit“, sondern auch nicht eine Stunde in irgend einer geistlichen Strafanstalt gesessen habe;

ich muß ferner die Behauptung für eine Lüge erklären, als verfolge ich meine hiesigen Pfarreingesessenen mit hunderten von Processen wegen nicht gezahlter Accidenzien. Gegen dieselben habe ich auch noch nicht einen Proceß angestrengt.

Auch die Unterstellung ist völlig aus der Luft gegriffen, als seien auf meine Veranlassung die hiesigen beiden Herren Mansionare Baczkowski und Bielski aus der Provinz ausgewiesen worden. Schon 6 Monate vor meiner Einführung war gegen die genannten Herren ein Prozeß wegen Uebertretung der Maigesetze anhängig gemacht und mit der in Anklagestellung derselben unterlag es dem Urtheile der höchsten Provinzialbehörde, sich über die im Gesetze vorgesehene Maßregel der Ausweisung zu entscheiden. Hierauf habe ich weder direct noch indirect, ich sage, auf keine Weise eingewirkt, wohl aber mag zu dieser strengen Maßnahme das maßlose Verhalten der katholischen Bevölkerung beigetragen haben, wofür ich indessen nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Zuletzt um andere falsche Angaben wie z. B. die Oeffnung der Kirche zu Kosten durch einen Corrigenden nicht zu berühren — kann ich auch den gegen mich erhobenen Vorwurf nicht gelten lassen, als habe ich die kirchliche Autorität negirt. Ich habe nur behauptet und bin auch heute dieser Ansicht, daß es gegen alle canonischen Rechtstraditionen verstößt, wenn ein staatlich abgesetzter Bischof — oder die Fiction der sedes impedita zugegeben — ein episcopus in vinculis seu impeditus das Recht haben sollte, Jurisdiction zu üben und kirchliche Censuren zu erlassen, während ihm doch die Macht abgeht, diesen Geltung und Nachdruck zu verschaffen. Diese meine Ansicht theilen viele canonische Rechtslehrer, für dieselbe spricht auch das Verfahren in praxi des früheren Fürstbischofs Dr. Förster.

Gegenüber den Aeußerungen des Abg. v. Jazdzewski: „wir seien größten Theils erbärmliche Subjecte“, sind wir — ich spreche hier im Namen aller meiner schwer gekränkten Collegen — völlig macht- und wehrlos. Wir können dem Herrn Abgeordneten auf dieses Feld der Invectiven absolut nicht folgen. Wir verzichten auf das Recht der Selbsthilfe. Wir erkennen an: mit dieser Aeußerung steht der Herr Abgeordnete einzig und unübertroffen da, fast ganz ebenbürtig jenen Herren, die in der „Gwiarda“ mich mit Stockprügeln regalirten, die — zuletzt noch vor 14 Tagen — in dem zu Nikolai in Ober-Schlesien erscheinenden „Katolik“ meinen Pfarreingesessenen den versteckten aber wohlgemeinten Rath gaben, mit einer Kugel mich aus der Welt zu schaffen. Noch einmal, vor diesem weisen Ausspruche des Herrn Abgeordneten streichen wir die Segel und wollen concediren: ja wir sind gebrecherische Gefäße, unnütze Knechte vor dem Herrn; wir haben nur den einen Wunsch, nicht Jenem beigesellt zu werden, der da „im Tempel“ sagte: „Gott sei Dank, ich bin nicht so wie dieser Zöllner“, nicht jener Menschenklasse zugezählt zu werden, welche der Herr mit übertünchten Gräbern verglichen hatte: wir kennen alle unsere Schwachheit; gleichwohl hält uns dies nicht ab, für die hohen Ziele der Maigesetzgebung, so viel an uns ist, zu kämpfen: zuvörderst, um für den niederen Clerus gegen die so oft geübte Gewaltakte des Episcopats die gesetzliche Schutzwehr zu hüten, ferner: um der katholischen Kirchengemeinde ihr legitimes altes Recht: am Kirchenregimente Theil nehmen zu dürfen — zu wahren resp. zu vindiciren, endlich um der humanen und christlichen Uebung der Toleranz innerhalb unserer katholischen Kirche das Wort zu reden und die Wege zu ebnen. Für dieses Ziel werden wir Alle, unbeirrt durch schnöde Angriffe und unentwegt auch weiter kämpfen, jede Unbill leiden und schließlich entweder siegen, oder doch mit Ehren unterliegen.

Brenk, Probst in Kosten.“

Darmstadt, 22. November. Die Commissionsberathungen über die Civilliste lassen, so weit davon ins Publikum dringt, kaum hoffen daß die Regierungsvorlage so, wie sie der Commission zugekommen ist, angenommen wird. Hierauf lassen sich wohl auch die vom Neuem auftauchenden Gerüchte von Ministerveränderungen zurückführen, denen wir jedoch schon aus dem Grunde keinen Glauben schenken, weil dabei Namen von Candidaten genannt werden, die geradezu unmöglich wären. — Die Einführung der Justizgesetze ist bei uns aus verschiedenen Gründen mit großen Schwierigkeiten verbunden und wird dem Lande schwere Opfer auferlegen. Abgesehen von der voraussichtlich ziemlich bedeutenden Erhöhung des Pensionsfonds, sind viele größere bauliche Herstellungen nothwendig, da die vorhandenen Gerichtslocalitäten den Ansprüchen, welche das öffentliche und mündliche Verfahren erheischt, nicht genügen. Nur Darmstadt und Mainz haben bereits Justizpalais, und in Gießen ist ein solches im Bau begriffen. Dazu kommt noch der Dualismus zwischen diesseits und jenseits des Rheins (in Rheinhessen besteht die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilprocesse schon längst), wodurch eine neue Abgrenzung der Bezirke bei Umwandlung der Friedensgerichte in Amtsgerichte nothwendig wird. Für die diesseitigen Provinzen muß die freiwillige von der streitigen Gerichtsbarkeit getrennt werden u. s. w.

Ω Aus Mecklenburg, 26. Novbr. Unsere auf dem Sternberger Landtage versammelte Ritterschaft füllt ihre Mußestunden mit Vorbereitungen zu einem Ansturme gegen das Reichscivilstandsgesetz aus. Dabei scheinen sie sich der Politik „von Fall zu Fall“ bedienen zu wollen, weil es ihnen wohl klar ist, daß auf ein Wort aus ihrem hier wohl hochansehnlichen und mächtigen Munde ein Reichsgesetz doch nicht über Nacht umgestoßen werden kann. Auf einer Conferenz am vorigen Mittwoch wurde denn der Beschluß gefaßt, von einem Zusammensturz des ganzen Civilstandsgesetzes abzustehen, dafür aber mit allen zu Gebote stehenden Mitteln danach zu streben, daß sein obligatorischer Charakter in einen facultativen umgewandelt werde. Des sicheren Erfolges wegen soll der engere Ausschuß der Ritterschaft die beiden Großherzöge für diese Angelegenheit zu gewinnen suchen und sie an die Spitze dieser Bewegung stellen, damit durch sie auf den Bundesrath eingewirkt werde. Und zwar „wiederholt“ sollen die beiden Fürsten darum angegangen werden, das wurde dem engeren Ausschusse noch ganz besonders auf die Seele gebunden. — Die großherzogliche Amtsbehörde hat ein altes Strohdachgebäude niederbrennen lassen, um sich von der Zweckmäßigkeit der eisernen Schutzgitter über den Thüren bei Feuersgefahr zu überzeugen. Das Resultat war ein günstiges, da die Gitter das abschießende Dach über den Ausgängen vollständig aufhielten und dieses zwischen den eisernen Stäben nach und nach verbrannte. Es soll nun eine Verordnung in Kraft treten, wonach auch Privathäuser mit weicher Bedachung Schutzgitter über den Thüren anzubringen haben, damit bei Bränden Unglücksfälle, wie sie sonst infolge versperrter Ausgänge so oft zu beklagen waren, verhütet werden. — Die Ritterschaft in corpore hat aus ihrer Specialkasse das von 50 Mitgliedern der Ritterschaft begründete Meierei-Institut in Raden in Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens und zur Förderung desselben für 3 laufende Jahre mit einem Zuschuß von 5000 Mk. dotirt.

München, 24. Nov. Die gestrige Sitzung der Abgeordnetenkammer erhielt, wie der „Allg. Ztg.“ geschrieben wird, eine wahrhaft dramatische Gestalt durch die stets sich steigernde Spannung, welche der Verlauf des nun drei Tage währenden Streites um die Aschaffenburger Forstakademie erregen mußte. An der Hand des Forstetats, welcher den Rahmen bildete um das eigentliche Kampfobject, die Verlegung der Forstschule von Aschaffenburg nach München, kam man durch die

---

ein Mann mit der Rollenkapsel neben sich, scheint ohne Inschrift, so weit sich jetzt, da es noch in der Mauer drin steckt, darüber urtheilen läßt.“

Dr. Georg Treu.

## Literarisches.

* **Civilprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz für das deutsche Reich** nebst den Einführungsgesetzen. Mit Commentar in Anmerkungen herausgegeben von Justizrath v. Wilmowski und M. Levy, Rechtsanwälten bei dem Königl. Stadtgericht zu Berlin. I. Abtheilung. Berlin, Franz Vahlen. Preis M. 7,50.

Von diesem aus der preußischen Anwaltschaft hervorgegangenen, also von Praktikern im eminenten Sinne bearbeiteten Commentar liegt jetzt die eine Hälfte vor, umfassend die Einleitung zur Civilprozeßordnung, den allgemeinen Theil, das Verfahren in erster Instanz, die Rechtsmittel und die außerordentlichen Prozeßarten. Die andere Hälfte, enthaltend den Rest der Civilprozeßordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz, die Einführungsgesetze, Formulare und Sachregister, soll noch im Laufe des November erscheinen. Schon jetzt läßt sich erkennen, daß zum Verständniß der Gesetze nicht blos die gesetzgeberischen Materialien (gedruckte und ungedruckte) mit Gründlichkeit und der erforderlichen Kritik verarbeitet, sondern auch systematische, durch Kürze und Klarheit hervorragende Uebersichten gegeben und in den Anmerkungen viele Fragen von praktischer und wissenschaftlicher Bedeutung angeregt und besprochen sind. Der eine der Verfasser, Justizrath v. Wilmowski, war Mitglied der s. Z. vom Bundesrathe zur Ausarbeitung der Civilprozeßordnung eingesetzten Commission, der andere, Rechtsanwalt M. Levy, ist durch seine praktische Thätigkeit, sowie durch seine literarischen Arbeiten auf dem Gebiete des Prozeßrechts hinlänglich bekannt. — Die Ausstattung des Werkes läßt nichts zu wünschen übrig und so möge dasselbe dem Publikum um so mehr empfohlen sein, als der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Gesetze immer mehr heranrückt und dieselben mehr wie andere der Neuzeit eines eingehenden Studiums bedürfen.

** Im Verlage von Georg Reimer zu Berlin ist dieser Tage ein „Handbuch für die deutsche Handelsmarine“ für das Jahr 1877 erschienen. Herausgeber desselben ist das Reichskanzler-Amt; das „Handbuch“ entstammt also einer unbedingt zuverlässigen Quelle. Dieser Umstand sowohl wie seine Reichhaltigkeit werden es den seemännischen Kreisen wie den mit der Schifffahrt in Verbindung stehenden kaufmännischen und anderen Gewerbetreibenden als eine beachtenswerthe literarische Novität erscheinen lassen. Seinem wesentlichen Inhalte nach bildet das „Handbuch“ eine Fortsetzung des zuerst im Jahre 1871 und seitdem alljährlich unter dem Titel „Alphabetisches Verzeichniß der deutschen Kauffahrteischiffe“ erschienenen Werkes. Es ist aber der Inhalt dieser früheren Jahrgänge hier nicht nur neu redigirt, sondern auch jede seitdem eingetretene Veränderung berücksichtigt, das Buch eingehender und umfassender gestaltet worden. So sind neu hinzugefügt: eine Uebersicht über die deutschen Handelsschiffe, welchen bis zum August d. J. von deutschen Consularbehörden Flaggen-Atteste ertheilt worden sind, tabellarische Uebersichten der Seereisen deutscher Schiffe zwischen außerdeutschen Häfen von 1873—1875, über den Seeverkehr in deutschen Hafenplätzen und ein Nachweis der verunglückten deutschen Seeschiffe in der gleichen Zeit, eine Uebersicht über die in den Jahren 1873 bis incl. 1876 an der deutschen Küste vorgekommenen Schiffs-Unfälle, das Gesetz über die Untersuchung von See-Unfällen u. s. w. Den Haupttheil des Inhalts bildet das alphabetisch geordnete Verzeichniß sämmtlicher deutschen Kauffahrteischiffe mit Angabe der Unterscheidungs-Signale, der Gattung und Bauart, Ladefähigkeit, Heimathshäfen, Rheder und Capitäne und Stärke der Besatzung. Die andern Abschnitte enthalten die auf die Seeschifffahrt bezüglichen Reichsgesetze und Verordnungen, Anweisungen in Betreff der Beurkundung von Geburten und Sterbefällen auf Seereisen, Verzeichnisse der Seebehörden und Consulate, eine Uebersicht der Organisation und der Stationen der deutschen Seewarte, desgl. der Strandbehörden, die Liste der deutschen Heimathshäfen und neben den schon erwähnten neuen statistischen Uebersichten auch eine solche über den gesammten Stand der deutschen Handelsmarine während der Jahre 1871 bis incl. 1877. Die vorstehende Skizze des Inhalts wird genügen, um die interessirten Kreise den Werth dieses „Handbuchs“ erkennen zu lassen.

Eine andere Novität, die zum Theil in derselben Sphäre sich bewegt, ist uns soeben aus dem Verlage von C. Schünemann in Bremen zugegangen. In einem von dem Präsidenten des Bundesamtes für Heimathwesen, Hrn. König herausgegebenen kleinen Handbuche, das den Titel führt: „Die deutschen Consuln in ihren Beziehungen zu den Reichs-Angehörigen“, wird das Thätigkeitsgebiet der deutschen Consuln namentlich in ihrem Verhältniß zu dem Handels- und Schifferstande übersichtlich und ausführlich dargelegt und beleuchtet. Der Verfasser hat hierin alle die Befugnisse und Pflichten der Consuln betreffenden Bestimmungen aus den Reichsgesetzen kurz zusammengestellt und commentirt. Ein besonderer Abschnitt ist dem Verkehr deutscher Schiffsführer mit den Consuln im Auslande, ein eben solcher der Zuständigkeit der Consuln in Rechtsstreitigkeiten und dem Kostenwesen gewidmet, während der Anhang das Verzeichniß sämmtlicher deutschen Consulate und Gesandtschaften, nach der alphabetischen Reihenfolge der Länder, Städte resp. Gebiete geordnet, enthält. Auch dieses bequeme Instructions- und Nachschlagebuch, dessen Verfasser ebenfalls als die berufenste Autorität gelten kann, wird den Interessenten von mannigfachem Nutzen sein.

## Neue Kalender.

**Trewendt's Volkskalender** für 1878 liegt auch in diesem Jahre in der altbekannten soliden und künstlerischen Ausstattung vor. Außer den zahlreichen Holzschnitt-Illustrationen im Texte und einer Reihe sehr hübscher Silhouetten von Karl Fröhlich, sind dem Kalender sechs Stahlstiche von bewährter Künstlerhand beigegeben; darunter das wohlgetroffene Porträt Karl's v. Holtei. Beiträge haben geliefert Stettenheim, der beliebte Humorist, Karl Rosegger, der volksthümliche Erzähler, Conrad v. Prittwitz-Gaffron, v. Holtei, K. May, Hedwig Gaede, Em. Reisner, Alb. Weigert, welcher zu dem Porträt Holtei's eine Lebensskizze des Dichters lieferte, u. A. Der Preis ist 1,25 Mk. — Ein schlichteres, doch nicht minder brauchbares Familienbuch als der Volkskalender ist **Trewendt's Hauskalender** 1878. Auch er bietet neben einem hübschen Titelbilde in Stahlstich und Illustrationen im Texte Erzählungen von Oscar Höcker, Fr. v. Krane, Räthsel, Anekdoten 2c., wenn auch hier der praktische Theil vornehmlich berücksichtigt ist. Der Kalender ist mit Schreibpapier durchschossen und mit dauerhaftem Einbanddeckel versehen, so daß er sich vorzüglich zur Hauschronik oder zum Notizbuch eignet. Er kostet nur 50 Pf.

Der **Kladderadatsch-Kalender** für 1878 (A. Hofmann u. Co., Berlin. Preis 1 Mk.), mit Beiträgen von Dohm, Trojan, Stettenheim u. A., illustrirt von W. Scholz u. A., bedarf keiner besonderen Empfehlung, da er für seinen XIX. Jahrgang bereits eine große Zahl von Freunden vorfindet. Zu bemerken ist nur noch, daß er diesmal auch einen eigentlichen Kalender enthält.

**Trowitzsch's Volkskalender** für 1878 (Preis 1 Mk. Verlag von Trowitzsch u. Sohn in Berlin. W. Leipzigerstraße 133) erscheint nunmehr in seinem 51. Jahrgange, mit vortrefflichen Stahlstichen und künstlerisch durchgeführten Holzschnitten. Von hervorragenden Schriftstellern lieferten Beiträge: Balduin Möllhausen, A. v. Winterfeld, J. Schmidt-Mellin, Auguste und Alice Kurs, Trojan. Als Beigabe finden wir unter Anderen: Das Denkmal Friedrich Wilhelm III. im Lustgarten zu Berlin, in seiner vollendeten Herstellung nebst ausführlicher Beschreibung der Inschriften u. s. w. (mit Titelbild).

**Trowitzsch's Landwirthschaftlicher Notizkalender** für 1878, (in Callico geb. 1,50 Mk., in Leder geb. 2 Mk.) erscheint bereits im fünfzehnten Jahrgang — dies spricht mehr für ihn, als jede Anpreisung. Neben den speziell für den Landwirth wichtigen Tabellen (u. a. Spiritus-Tabellen) und einem Jagdkalender, enthält der Kalender ausführliche Reductions-Tabellen für Maaß und Gewicht, sowie ein vollständiges Jahrmarkts-Verzeichniß.

einzelnen Positionen des Etats bis zu der für Reparatur und Unterhalt der Gebäude, bei welcher der Finanzausschuß eine Kürzung von 11 000 Mk. vorschlug. Der Finanzminister erklärte die von ihm verlangte höhere Summe als absolut erforderlich, um die vorhandenen Schäden zu wenden, und die bessere Einsicht drang durch; zwei Patrioten emancipirten sich von dem Terrorismus ihres Clubs, mit 77 gegen 76 Stimmen wurde die Forderung der Regierung bewilligt. Als nun als letztes Capitel des ganzen Etats die hart umstrittene Abschaffung der Forstschule an die Reihe kam, sprachen für das Postulat der Regierung Herz (dieser freilich nur bedingt), Völk und Frankenburger, für den Vorschlag des Ausschusses Hauck und Kurz. Auf eine Frage des letzteren antwortete der Finanzminister: die von ihm in der Debatte mehrmals ausgesprochene Ansicht, das Budgetrecht der Kammer sei kein unbedingtes, sondern durch das Organisationsrecht der Krone beschränkt, sei seine persönliche Ansicht, mit den andern Ministern habe er über diese Frage sich nicht benommen. Die Ultramontanen stimmten dann mit 78 schließlichen gegen die Regierung, die anwesenden 75 Liberalen für sie. Zweifelsohne wird die Kammer der Reichsräthe diesen Beschluß beanstanden, wenn dann aber die 78 beharren, so ist der Conflict da. Der Finanzminister v. Berr hat übrigens, wie bereits mitgetheilt ist, sofort seine Entlassung genommen.

## Schweiz.

* Nach dem "Journ. de Gen." hat Italien nicht die ganze fünfte Jahresrate an die Gotthardbahn, sondern blos den Betrag von 4 600 000 Fr., welche dem Fortschritt der Arbeit im Tunnel entspricht, ausbezahlt und sich dabei auf das Protokoll der Luzerner Conferenz berufen, wonach die vollständige Annuität erst nach der Consolidirung der Gotthard-Gesellschaft stattfinden soll. Der schweizerische Bundesrath theilt diese Anschauungsweise nicht und hat den italienischen Minister Zanardelli darauf aufmerksam gemacht, daß in einer solchen Zurückhaltung des vollständigen Betrages eine Begünstigung Italiens gegenüber den übrigen Subventionsstaaten liegen würde, die, wie Deutschland, die Annuität vollständig bezahlt haben und nun nach italienischer Auffassung eine Verzinsung des über den Tunnelantheil hinausgehenden Betrages beanspruchen könnten.

## Frankreich.

**Paris**, 25. Novbr. Niemals vielleicht seit 1789 wurde ein neues Ministerium mit solchem Spott und Unwillen begrüßt, als das vom 23. November. Schon diesen Morgen war Alles auf einen großen Act in der Deputirtenkammer gefaßt, in allen Blättern von wirklichem politischen Einflusse wurde das "Weg mit ihm!" in allen Tonarten angestimmt. Aber die Stimme der öffentlichen Meinung bringt nicht in's Ohr des Staatsoberhauptes, welches sich rühmt, "daß es bleibe, wo es steht." Mac Mahon sitzt auf einem Isolirstuhle, vollkommen gefeiht gegen die Strömungen der Presse, die er nicht versteht, vielleicht verachtet, und jedenfalls so wenig achtet, daß es ihm verlorene Mühe scheint, ein Blatt in die Hand zu nehmen, daß nicht "seine Politik" vertritt, und wie die wenigen, welche dies thun, sagen, das kennt er ja ohnehin schon. Die Presse hat sich aber gerächt: von den Blättern, die das Elysée auch seit dem 16 Mai noch stützten, fielen einige vor dem 14. October ab; "aber", setzt der "Constitutionnel" hinzu, "seit dem 14 October verwandelte sich der Rückzug in eine fast allgemeine Flucht, und allerdings haben wir auch thatsächlich seit dem 14. October keine Regierung mehr, sondern nur noch Schatten und Nachtgespenster schalten und walten über unsere Geschicke." Aber dem Marschall waren die Hände gebunden, er las den Bonapartisten und den Clericalen Zusagen gemacht, diese haben ihm dagegen die Hilfe des Senats für alle Fährlichkeiten verheißen, und so mußte gezögert werden, bis im Senat die künftigen Ereignisse vorbereitet waren. Die Kammermehrheit wollte nicht, daß das Elysée noch mehr Zeit gewinnen sollte, um vor dem Lande den Heuchler des Friedensstifters zu spielen, sie wollte auch ihren Wählern, die ungeduldig zu werden anfingen, die versprochene Genugthuung geben; die Erbitterung, die leidige Folge langer Conflicte, kam hinzu: so bereitete sich die höchst peinliche und äußerst bedenkliche Scene vor, die heute in Versailles spielte, wo das Cabinet Rochebouet, man kann wohl sagen mit Fußtritten gleich einem Haufen in die Ministeruniform gesteckter Lakaien hinausgewiesen wurde. Ob die Deputirtenkammer das Recht zu der Erklärung besitzt, "nicht mit diesem Ministerium in Verbindung treten zu können," da in dem Fall der Präsident der Republik freie Hand in der Auswahl seiner Minister hat, das mögen die Rechtskundigen Frankreichs entscheiden; jedenfalls werden die Folgen dieser höchst unerquicklichen Sitzung nicht auf sich warten lassen. Im Elysée herrscht seit gestern eine sehr aufgeregte Stimmung. Wie es heißt, wurde dort heute über ein Manifest des Marschalls berathen, in welchem die Lage auseinandergesetzt und die Nothwendigkeit einer Wiederauflösung der Kammer dargethan werden soll. Es gilt noch für unentschieden, ob die erwähnte Kundgebung zuerst im Amtsblatt erscheinen oder unmittelbar an den Senat gerichtet werden soll, in welch letzterem Falle das Gesuch um die Bewilligung einer neuen Auflösung der Kammer angeknüpft werden würde. Im Elisée will man die Ueberzeugung haben, daß der Senat eine zweite Auflösung nicht verweigern werde, da die Constitutionellen, die das Heft in der Hand haben, durch ihren Pact an den Marschall gebunden sind. So die letzten Mittheilungen aus dem Elisée. Während aber dort große Verwirrung herrscht, läßt sich keineswegs voraussagen, ob es bei diesem Beschlusse bleiben wird. Die allgemeine Stimmung der Hauptstadt ist eine erbitterte; selbst viele bisherige Anhänger der Regierung fallen ab.— Die gestrige ministerielle Erklärung wurde in Paris und in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen.

## England.

**London**, 25. November. Der Stafford-House-Ausschuß zur Pflege verwundeter und kranker türkischer Krieger unterhält zur Zeit auf dem Kriegsschauplatze fünf beständige Hospitäler, fünf Ambulanzen, fünf Krankenküchen, zwei Eisenbahntransportdienste und einen Feldtransportdienst. Er beschäftigt 42 Aerzte, deren thätige Hilfe von den Patienten hoch anerkannt wird. Die letzten Schlachten in Kleinasien haben einen gewaltigen Zuwachs an Arbeit gebracht, und es sollen viele Verwundete sterben, welche bei rechtzeitiger Pflege hätten gerettet werden können. Unter diesen Umständen fordert der Ausschuß zu weiteren milden Beiträgen auf. Auch Lady Burdett Coults läßt in den Blättern einen Aufruf zu Gunsten eines anderen türkischen Hilfsfonds ergehen. Sie veröffentlicht zugleich Schreiben, welche ihr durch den Botschafter Layard zugegangen sind und das herrschende Elend schildern. — Von den Strikes sowohl in den Baumwoll-Industriebezirken wie hier in London ist neues nicht zu melden. Ueberall fahren die streitenden Theile fort, sich innerhalb der im Gesetze gezogenen Grenzen zu bewegen. Dies gilt auch von dem Londoner Maurerstrike. Lärmende und gewaltthätige Auftritte werden nach wie vor vermieden, indem sich die feiernden Arbeiter darauf beschränken, die aus der Fremde herangezogenen Maurer durch Ueberredung und Geldangebote auf ihre Seite zu bringen, während die Bauherren fest zueinanderstehen und nicht müde werden, Arbeiter vom Auslande heranzuziehen. Die einzigen, welchen die Bewegung bisher zu gute kam, sind die fremden Maurer. — Ueber die jammervolle **Mißernte in Schottland** ist schon berichtet worden. Der "North British Agriculturist" schätzt den Ausfall auf 8 Millionen L, eine schwere Einbuße für die betriebsamen schottischen Pächter. — Bei seinem ersten Erscheinen in England fand das **Telephon** wenig Würdigung. Nachdem indessen das deutsche Telegraphenamt das Instrument praktisch befunden und dessen Verwendung angeordnet hat, beeilt man sich hier, das Versäumte nachzuholen. In den letzten Tagen wurden in St. Margaret's Bay bei Dover und Sangatte auf der französischen Küste Versuche mit dem Telephon angestellt. Das benutzte unterseeische Kabel hat vier Drähte und mißt in der Länge 34 Kilometer. Alle Laute, Singen, Reden, Pfeifen, Lachen, waren klar vernehmbar, selbst die Töne einer Spieluhr ließen sich correct übers Meer telegraphiren; doch wurde der Betrieb auf den übrigen Drähten gleichzeitig erheblich gestört, wenigstens so lange sie sämmtlich in Arbeit waren. Sobald zwei außer Betrieb gesetzt wurden, ließ sich der dritte neben der telephonischen Benutzung des vierten mit Leichtigkeit verwenden.

— Vor längerer Zeit wurde mitgetheilt, daß der größere Theil der zweitausend Mann **Truppenverstärkungen**, welche bei Beginn der kriegerischen Verwicklungen von hier aus nach Malta entsandt wurden, im gewöhnlichen Turnus weiter nach Indien commandirt seien, ohne daß ihre Stelle in Malta ersetzt werden würde. Seitdem haben die Dinge im Osten eine veränderte Gestalt angenommen, und deshalb wohl sind nunmehr zwei neue Regimenten zum Ersatz nach Malta commandirt worden, nämlich das erste Leibregiment und das 61. Infanterie-Regiment. Ein anderer Grund als der angeführte läßt sich, wie gesagt, nicht denken, zumal die verhältnißmäßige Ueberfüllung der Casernen in Malta einige Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Es wird schon lange über Mangel an Lazarethraum geklagt. Für die gewöhnliche Besatzung, 5000 Mann, ist genügender Lazarethraum vorhanden. Seit Beginn der kriegerischen Verwicklungen beträgt die Besatzung indessen gegen 7000 Mann. Bei dieser Gelegenheit läßt sich erwähnen, daß der gegenwärtige Gouverneur von Malta, General v. Straubenzee, in nicht gar langer Zeit seiner Abberufung entgegensieht. Da gleichzeitig von dem Rücktritt des Gouverneurs von Hongkong, Pope Henessey — von Barbadoes her bekannt —, die Rede ist, so hat sich das Gerücht verbreitet, er sei zum Nachfolger Straubenzee's bestimmt; in Malta ist diese Nachricht mit Jubel aufgenommen worden, denn Henessey ist ausgesprochener Katholik, und die Mehrzahl der Bevölkerung von Malta bekennt sich zu demselben Glauben. Straubenzee ist Protestant, Henessey, ein persönlicher Schützling des Premier-Ministers, welchem er seine Laufbahn verdankt, ist ein tüchtiger Verwaltungsbeamter, wenn er gleich die Kunst nicht besonders versteht, sich beliebt zu machen. Auch in Hongkong hat er einige persönliche Unannehmlichkeiten gehabt. Es wird hier seine Berufung auf den Posten in Malta als "nicht unmöglich" bezeichnet. Indessen dürfte das Colonialamt sich gerade für Malta doch wohl wieder zu Gunsten eines Militärs entscheiden.

## Rußland.

* Aus Moskau werden folgende Ziffern über die **russischen Verluste** und die von den Russen erbeuteten **Trophäen** angegeben: Die Verluste betragen bis Mitte November 67 303 Mann, darunter 14 Generäle, 1 kaiserlicher Prinz, 4 Prinzen aus dem Hause Rurik, 1 persischer Prinz, 6 russische Fürsten, 12 grusinische Fürsten, 16 Grafen und 21 Barone. Die türkischen Gefangenen betragen gegen 44 000 Mann, darunter 16 Paschas, an 500 Offiziere, dazu 701 Geschütze; an Trophäen 200 Fahnen, 2 Monitors, 4 Dampfer. Die an Munitions- und Proviantvorräthen gemachte Beute begreift einen Werth von 14 Millionen Rubel.

## Amerika.

**Santiago**, 9. Octbr. Der zum deutschen Minister-Residenten bei der Republik Chile ernannte Geheime Legations-Rath Hr. v. Gülich, welcher sich am 11. August in Bordeaux eingeschifft hatte, ist nach einer glücklichen Fahrt (um das Cap Horn) am 17. September in Valparaiso eingetroffen und am 28. desselben Monats hier in Santiago von dem Präsidenten der Republik Chile behufs der Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens empfangen worden. Hr. v. Gülich — schreibt der "Reichsanzeiger" — der übrigens der spanischen Sprache vollkommen mächtig ist, hat die bei dieser Gelegenheit zu haltende Anrede (ungleich dem früheren Gebrauch) zur großen Befriedigung der deutschen Landsleute in deutscher Sprache gehalten. Diese Anrede, sowie die in spanischer Sprache erfolgte Erwiderung des Präsidenten, welche den wohlwollenden Gesinnungen desselben für die in Chile ansässigen Deutschen und dem Bestreben Ausdruck giebt, die zwischen beiden Ländern bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu erhalten und zu fördern, finden sich im hiesigen Regierungs-Anzeiger veröffentlicht.

## Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

— Der "N.-Z." geht folgendes Telegramm ihres Correspondenten bei der türkischen Armee aus Sofia, 25. Novbr. zu: "Gestern Räumung von Orkhanie; Rückzug über den Paß. Näheres brieflich."

## Telegramme der Danziger Zeitung.

**Berlin, 27. Novbr. Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung des Cultusetats fort und genehmigte denselben bis Kapitel 121 unverändert. Im Verlauf der Debatte erklärte bezüglich der nicht erfolgten Vorlegung des Unterrichtsgesetzes der Cultusminister: Im Anfange des August wurde der mit den Motiven ausgearbeitete vollständige Entwurf den übrigen Ministern zum Meinungsaustausch mitgetheilt. Der Finanzminister gab zuerst sein Votum ab, allein von einer Sistirung der Sache, von der verschiedene Zeitungen wissen wollen, ist nicht die Rede gewesen. Das Votum des Finanzministers wurde Gegenstand neuer Erwägungen, deren Resultat sich noch nicht in den Händen der übrigen Minister befindet. So steht die Sache augenblicklich. Der Minister, der das Vorhandensein einer Landgemeindeordnung, wenn auch als wichtig für das Unterrichtsgesetz, so doch nicht als unerläßlich bezeichnet hatte, schloß mit der Versicherung, daß er die Sache fördern werde, soweit er könne. Das Haus dürfe Vertrauen zu ihm haben.**

## Danzig, 28. November.

* [Stadtverordneten-Sitzung vom 27. Nov.] Den Vorsitz führt Herr Commerzienrath Bischoff, als Vertreter des Magistrats sind anwesend die Herren Oberbürgermeister v. Winter und Stadtrath Strauß.

In geheimer Sitzung erfolgt zunächst eine Besprechung über die auf der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung stehende Wahl von sechs unbesoldeten Stadträthen. Sodann werden die Klassensteuer-Einschätzungs-Commissionen für das Jahr 1878 nach den fünf Einschätzungsbezirken wie folgt zusammengesetzt:

1. Commission (für den Einschätzungs-Bezirk Vorstadt und Vorstädt. Graben nebst Nebenstraßen): Stadtverordneter Hybbeneth, Stadtverordneter Ahrens, Klempnermeister Schütz, Tischlermeister Rosenberg, Schuhmachermeister Hoemssen, Küster Lukowski, Bäckermeister Erdmann, Schlossermeister Friedland, Rentier Kutschbach, Procurist Dr. Dasse Tischlermeister Voglowski, Kaufmann B. Kownatzki jun.

2. Commission (Einschätzungsbezirk Rechtstadt von der Hundegasse incl. bis zum Altst. Graben): Stadtverordnete Klein, Schultz, Davidsohn und Schütz, Kaufmann Kawalki, Malermstr. O. H. Dahms, Secretär der Kaufmannschaft Ehlers, Tischlermeister Bartsch, Kaufmann Bormfeldt, Kaufmann C. Tietze, Kupferschmiedemeister Jaszniewski, Bezirks-Vorsteher de Veer, Rentier Wulckow, Kaufm. Fr. Jantzen, Kaufm. Carl Voigt, Kaufmann Julius Kayser, Armen-Commissions-Vorsteher Rohleder, Vorschußvereins-Controleur Eisner.

3. Commission (Einschätzungsbezirk Altstadt incl. Altst. Graben, Rähm 2c., sowie des Stadttheils am Lazareth): Stadtv. Glaubitz, Schmitt und Pfannenschmidt, Tuchbereiter Ublich, Zimmermann Koch Gerbermeister Peuker, Fleischermeister Klein, Mühlenbesitzer Hirschfelder, Fabrikant Saabel, Kaufmann Franz Hesse, Küster Berg, Tischlermstr. Hopp, Verwalter Lemmer sen., Inspector Stein, Zimmermeister Schäpe, Kaufm. Loche, Zimmermeister Geib, Rentier Lemmer jun.

4. Commission (für den Einschätzungsbezirk Langgarten, Niederstadt und Strohdeich): Stadtv. Jul. Momber und Otto Jorck, Fabrikmeister Dieckmann, Böttchermeister Arendt, Kaufm. Karow, Kaufm. Wilh. Kullmann, Kaufm. A. Claassen, Kaufm. F. W. Peters, Kaufm. v. Kolkow, Böttchermeister Rohde, Kaufm. E. Wendt, Kaufm. Fritz Berenz, Holz-Capitän Pawlowski.

5. Commission (für den Einschätzungsbezirk Außenwerke und äußere Vorstädte): Stadtv. Radewald, Engel und Rompeltin. Brauerei-Bes. Siemens, Bezirks-Vorst. Schmidt, Kunstgärtner Max Raymann, Kaufm. Geppelt, Bäckermstr. Voigt, Kaufm. Heckstädt, Kaufm. Behrend, Bezirks-Vorst. Braun, Kaufmann de Veer, Bäckermstr. Philipp, Rentier Merschberger, Rentier Mierau, Lehrer Kranki und Fleischermstr. Rößler.

Zum Mitgliede der 19. Armen-Commission wird der Rentier Ant. Schimanski zu St. Albrecht erwählt und dem Lehrer Wilde eine Gratification von 150 M. bewilligt.

Der Magistrat macht alsdann der in die öffentliche Sitzung eingetretenen Versammlung Mittheilung über die von ihm im Einverständnisse mit der Kämmerei-Deputation betreffs der Wiederverpachtung von Bürgerwiesen gefaßten Beschlüsse und ersucht dieselbe, sich damit einverstanden zu erklären, daß 1) die Verpachtung auf 12 Jahre und nach den bisher abgetheilten Parzellen stattfinde; 2) daß in den Pacht-Contracten festgesetzt werde: die Abgaben an Grundsteuer, Gebäudesteuer, Deichkassen-Beiträgen, Provinzial-Beiträgen, Kreis-, Gemeinde- und Schulbeiträgen, soweit sie den städtischen Grundbesitz treffen oder nach dem Verhältniß der Grundsteuer repartirt werden, einschließlich derjenigen Beträge, welche die Stadt Danzig als Forense in Bürgerwiesen zu zahlen hat, trägt die Stadtkasse, wogegen die Pächter als Aequivalent hiefür einen Zuschlag von 20 ₰ für jede Mark ihres Pachtzinses mit diesem zugleich in halbjährlichen Raten an die Kämmereikasse zu zahlen haben. (Der Betrag entspricht der bisherigen Abgabenhöhe.) Alle sonstigen Abgaben sollen die Pächter zu tragen verpflichtet sein. Nach einer kurzen Erörterung über einzelne dieser Bedingungen zwischen den Herren Bertram und Oberbürgermeister v. Winter ertheilt die Versammlung der Vorlage einstimmig ihre Zustimmung.

Von dem letzten Revisionsbericht des städtischen Leihamts wird Kenntniß genommen und in Gemäßheit des betreffs der städtischen Lehrer und Beamten gefaßten Beschlusses auch der Fortfall der bisher von den Lehrern an der Gewerbeschule von der seitens der Stadt gezahlten Hälfte ihrer Gehälter erhobenen Pensionsbeiträge (pro October 1877 bis April 1878 zusammen 72 M. 78 ₰) genehmigt.

Die verwittwete Frau Prediger Böck hat sich bereit erklärt, die im hiesigen Stadtmuseum aufgestellte reichhaltige Vogelsammlung ihres verstorbenen Gatten für den Preis von 3000 M. an die Stadt zu verkaufen. Der Magistrat empfiehlt den Ankauf und die Entnahme des Kaufpreises aus dem der Stadt seitens der Privat-Actienbank überwiesenen Fond für präcludirte und nicht eingelös'te Noten. Die Versammlung genehmigt den Ankauf nach einer kurzen Debatte. — Eine Mehrausgabe von 213 M. 80 ₰ für die Herstellung eines Brunnens am Alleewärterhause, desgleichen von 3471 M. 40 ₰ für Heizung des Rathhauses und anderer städt. Räume, von 405 M. 81 ₰ für den Umbau der Schule zu Schidlitz werden nachbewilligt. Zur Aufstellung einer Petroleumlampe an der südwestlichen Ecke des ehemaligen Franziskanerklosters (auf dem Hofe desselben) bewilligt die Versammlung 37 M. 50 ₰ Herstellungs- und 14 M. jährliche Beleuchtungskosten. — Dem Malermeister Schütz, welcher vor seinem Grundstück Lastadie Nr. 14 auf eigene Kosten ein vorschriftsmäßiges Trottoir hergestellt hat, werden die dadurch der Stadt ersparten Trottoirkosten mit 58 M. 65 ₰ als Vergütung bewilligt. — Dem Arbeiter Mülke wird für Abbruch des Treppen-Vorbaues an seinem Grundstück Rammbau Nr. 7 eine Entschädigung von 75 M. und freies Trottoir, der Schulgemeinde zu Löblau für einen Erweiterungsbau an der dortigen Schule der Holzwerth im Betrage von 499 M. 12 ₰, den nach Danzig berufenen Lehrern Richter aus Löps bei Pr.-Holland, Milkereit aus Zeisgendorf und Medem aus Tilsit werden Umzugskosten-Entschädigungen von resp. 97 M. 90 ₰, 39 M. 40 ₰ und 50 M., dem aus Liegnitz hierher berufenen Lehrer Dr. Plötz eine solche von 90 M., den zu Probelectionen hierher berufenen Lehrern Umlauf aus Stolp und Schulz aus Gosk Reisekosten mit zusammen 32 M.; für den längere Zeit durch Krankheit behinderten Lehrer Klotz Vertretungskosten mit 135 M. bewilligt, und ein uneinziehbarer Kostenrückstand von 12 M. für Anschluß des Grundstücks Altst. Graben 61 an die Wasserleitung niedergeschlagen.

Den letzten Gegenstand der öffentlichen Sitzung bildet die Wahl der unbesoldeten Stadträthe. Mit Ablauf des Jahres 1877 erlischt die 6jährige Wahlperiode der bisherigen Stadträthe Herren Hirsch, Olschewski, Kosmack, Wendt, Schirmacher und Zimmermann. Die Herren Hirsch, Kosmack und Wendt haben sich zur Annahme einer Wiederwahl bereit erklärt, die anderen drei Herren dieselbe abgelehnt. Die Wahl auf neue 6 Jahre erfolgt für jede Stelle in gesondertem Wahlgange mittelst verdeckter Stimmzettel. Es werden darnach wiedergewählt die Herren Hirsch mit 43, Wendt mit 44 und Kosmack mit 42 von 44 abgegebenen Stimmen; neugewählt die Herren Kaufmann Paul Chales mit 23, Apotheker Hendewerk mit 41 und Kaufmann Gronau mit 31 von je 44 abgegebenen Stimmen.

— Nach einem Erkenntniß des Ober Tribunals, vom 25. Oktober 1877, besteht die durch die §§. 30 und 31 Tit. 1 Th. III. der preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung angeordnete strafgerichtliche Verfolgung von Querulanten noch in Kraft und bezieht sich auf das Queruliren gegenüber den Justizbehörden, den General-Commissionen, Staatsanwälten und sonstigen Behörden, denen durch die neueren Gesetze gewisse bis dahin den Gerichten obliegende Funktionen übertragen worden sind. Dagegen beziehen sich die angeführten Bestimmungen nicht auf das Queruliren den Verwaltungsbehörden und deren Vorgesetzten gegenüber.

γ **Schwetz**, 25. Nov. Der Gerichts-Executor Z., welcher erst seit kurzer Zeit im diesseitigen Gerichtsbezirk angestellt ist, hat gestern seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Schon seit Mittwoch sammt seinem Fahrzeug vermißt — er war Land-Executor — fand man gestern in den Nachmittagsstunden seinen Leichnam in dem in der Nähe gelegenen Sartowitzer Walde in knieender Stellung an einem Baume hängend. Das Fahrzeug wurde in der Nischker Gegend angehalten. Das Motiv zu der verzweifelten That soll Unterschlagung eingezogener Gelder in der Höhe von über 1000 M. sein, die der Unglückliche sich in ca. 30 Fällen soll haben zu Schulden kommen lassen. Durch gefälschte Unterschriften hat er die Unterschlagungen zu verdecken gesucht. — Am 6. k. Mts. wird im hiesigen Kreishause behufs Besprechung mehrerer wichtiger Fragen über Verwaltungs-Angelegenheiten, eine Amtsvorsteher-Versammlung abgehalten werden. Es werden außer den etwa noch in der Versammlung selbst angeregten Fragen folgende Gegenstände zur Erörterung gelangen: 1) Handhabung der Gesindedienstbücher; 2) Bezeichnung mehrerer sich häufig wiederholender Fehler in dem Strafsetzungs-Verfahren nach dem Gesetz vom 14. Mai 1852; 3) wie weit haben die Amtsvorsteher den Requisitionen anderer und welcher Behörden Folge zu leisten; 4) steht es den Amtsvorstehern zu, die Gemeinderechnungen ihres Bezirks regelmäßig einzusehen und zu prüfen? 5) sind die Amtsvorsteher verpflichtet, dergleichen Revisionen, wie z. B. die der Maße und Gewichte in den Schankwirthschaften, persönlich vorzunehmen? 6) in einzelnen Amtskassen sind bereits bedeutende Bestände vorhanden, empfiehlt es sich, dieselben zur Anschaffung von Feuerspritzen zu verwenden, wobei auf die Mitbetheiligung der Gemeinden bezw. der Gutsbesitzer das Augenmerk zu richten sein wird. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist für die in den diesseitigen ländlichen Bezirken erheblich engagirten Feuer-Versicherungs-Gesellschaften von großem Interesse, dieselben dürften sich jedenfalls zu einer namhaften Beihilfe zur Anschaffung von Feuerspritzen bereit finden lassen.

## Vermischtes.

* In Dortmund starb am 15 Nov. in seinem 90 Lebensjahre Professor Karl Baur, einst freiwilliger Jäger und vor seiner Ernennung zum Lehrer am Gymnasium eine Zeit lang beliebter Theaterdichter.

## Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

**Geburten:** Arb. Joh. Gottfr. Düsterbeck, S. — Schuhmacher Friedr. Benj. Kalina, T. — Arb. Adolf Gottl. Leder, T. — Schneider Andr. Müller, S. — Pferde-Eisenbahn-Conducteur Carl Johann Leßnau, S. — Assecuranz-Inspector Willybald Carl Johannes v. Petersdorff, T. — Arb. Aug. Mich. Zalojewski, S. — Arb. Joh. Jacob Regoschewski, S. — Restaurateur Andr. Cichocki, S. — Arb. Gottfr. Scheffler, T. — Sattler Franz Rigelski, S. — Unehel. Kinder 2 S., 2 T.

**Aufgebote:** Fuhrmann Herrm. Carl Vergien und Johanna Dorothea Wischnack. — Arbeiter Aug. Ferd. Kahnert und Anna Rosalie Budda. — Reg.-Secretar.-Assistent August Ludwig Hermann Eberhardt und Florentine Adelgunde Malwine Busch.

**Heirathen:** Hilfs-Hautboist Joh. Anton Kriese und Clara Franziska Heinrich. — Hutfabrikant Max Emil Specht und Emma Florentine Witthold, geb. Piesker. — Drechsler Paul Ernst Waldemar Schneider und Eva Anna Kaff. — Schuhmacher Heinrich Ludwig Röscher und Auguste Therese Bruhns, geb. Zabe. — Arbeiter Jacob Arndt und Mathilde Justine Marks.

**Todesfälle.** S. d. Feilenhauers Albert Polenthon, 8 Tage. — T. d. Kaufmanns Richard Lorentz, 7 W. — S. d. Schiffsbrechners Samuel Alexander, 5 W. — S. d. Schiffszimmergef. Reinhold Richard Egidius, 9 M. — T. d. Buchhalters Jos. Michael Maaß, 6 J. — S. d. Schlossers Albert Siemens, 5 J. — Arbeiter Johann Julius Kiementkowski, 56 J. — Fleischermeister Carl Wilhelm Bonk, 62 J. — Friederike Toms geb. Reimann, 66 J. — Caroline Wilhelmine Wiemer geb. Graff, 36 J. — T. d. Arbeiters Gottfr. Scheffler, 12 Std. — 2 unehel. S.

## Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 27. Nov. Wind: W.
Ankommend: 2 Briggs, 2 Schooner.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

| | | Crs. v. 26. | | | Crs. v. 26. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | | | 4% cons. | 103,80 | 104 |
| gelber | | | Pr. Staatsschldſ. | 93,50 | 93,50 |
| November | 214,50 | 214 | Wstp. 3½% Pfdb. | 82,80 | 83 |
| April-Mai | 210 | 209,50 | do. 4% do. | 94,40 | 94,50 |
| Roggen | | | do. 4½% do. | 101 | 101 |
| Nov.-Dez. | 138,50 | 138,50 | Berg.-Märk. Eisb. | 74 | 74 |
| April-Mai | 142 | 142 | Lombardenſtr.Cp. | 130,50 | 131,50 |
| Petroleum | | | Franzosen .... | 440 | 440,50 |
| pr 200 ℔ | | | Rumänier .... | 14,40 | 14,60 |
| November | 27 | 26,80 | Rhein. Eisenbahn | 107 | 107 |
| Rüböl November | 72,10 | 73 | Oest. Credit-Anſt. | 350,50 | 352,50 |
| April-Mai | 71,50 | 72 | 5% ruſſ.-engl. A.-62 | 77,70 | 77,50 |
| Spiritus loco | | | Oest. Silberrente | 56,50 | 56,30 |
| November | 51,70 | 51,60 | Ruſſ. Banknoten | 205,20 | 204,50 |
| April-Mai | 53,80 | 53,60 | Oest. Banknoten | 170,30 | 170,25 |
| Ung. Schatz-A. II. | 87 | 87 | Wechſelcrs. Lond | $20,27^5$ | — |

Oesterr. 4% Goldrente 63.
Wechselcrs. Warschau 205
Fondsbörse Schluß besser.

Heute wurde uns ein Sohn geboren
Bartenstein, den 26. Novbr. 1877.
Gymnasialdirector **Dr. Schultz**
86) und Frau.

Heute 3½ Uhr entriß plötzlich der Tod uns unseren lieben zweiten Sohn und Bruder

**Max v. Wysiecki**

im beinahe vollendeten 24sten Lebensjahre. Dieses zeigen statt besonderer Meldung tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Danzig, den 27. November 1877.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 24. November ist am 24. November d. J. in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter No. 236 eingetragen worden:

daß der Bautechniker (Zimmermeister) **Bernhard Emil Johannes Herzog** zu Danzig durch gerichtlichen Vertrag vom 12. November 1877 für die Ehe mit Fräulein **Johanna Witt** zu Langefuhr die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt hat, daß deren eingebrachtes Vermögen und Alles was dieselbe während der Ehe erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 24. November 1877.

**Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.** (62

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Josef Loevinsohn** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **28. December cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 25. Januar 1878,**
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath **Fabian** im Verhandlungszimmer No. 16 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **20. Febr. 1878** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

**auf den 15. März 1878,**
Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Mallison, Wannowski, Goldstandt, Justiz-Räthe Poschmann, Lindner, Martiny, Roepell, Schönau, Weiß, Breitenbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 16. November 1877.

**Königl. Stadt- u. Kreisgericht.**
1. Abtheilung. (75

## Bekanntmachung.

Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des am 28. Februar 1877 in Schwetz verstorbenen Baumgärtners **Paul Graebner** ist beendigt.

Schwetz, den 17. November 1877.

**Königl. Kreis-Gericht.**
I. Abtheilung. (99

## Bekanntmachung.

In der Senkpiel'schen Subhastationssache wird berichtigend bekannt gemacht, daß der Grundsteuer-Reinertrag 363,50 Thaler beträgt.

Loebau, den 25. November 1877.

**Königl. Kreis-Gericht.**
Der Subhastationsrichter. (124

## Nothwendige Subhastation.

Das der Actien-Gesellschaft **Preußische Portland-Cement-Fabrik zu Bohlschau** gehörige, in dem Dorfe Bohlschau, Kreises Neustadt W.-Pr., belegene, im Grundbuche von Bohlschau Blatt No. 9 verzeichnete Grundstück, auf dem sich eine vollständig eingerichtete Cement-Fabrik befindet, soll

**am 11. Februar 1878,**
Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

**am 12. Februar 1878,**
Mittags 12 Uhr,

gleichfalls an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks:

36 Hektare 70 Are, 60 □-Meter,

der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden:

44,14 Thaler

Nutzungswerth nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden:

6090 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Abschrift des Grundbuch-Blatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Neustadt W.-Pr., den 16. Nov. 1877.

**Königliches Kreisgericht.**
Der Subhastationsrichter. (10

## Bekanntmachung.

Für die Zwecke der Reichs-Telegraphen-Verwaltung sollen im Laufe des Jahres 1878 mindestens 2267 Stück kieferne Stämme zu Telegraphenstangen im Wege des öffentlichen Angebots beschafft werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind an den Wochentagen während der Dienststunden in der Registratur der Ober-Postdirection hierselbst einzusehen und werden auf portofreien Antrag gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt.

Unternehmungslustige Besitzer von Kiefernwaldungen wollen ihre Angebote gehörig versiegelt mit der Aufschrift:

„Angebot auf Lieferung von Hölzern zu Telegraphenstangen"

bis zum 15. December d. J. bei der diesseitigen Registratur einreichen.

Die Eröffnung der eingegangenen Angebote findet am 15. December d. J. Vormittags 11 Uhr in den Geschäftsräumrn der Ober-Postdirection in Gegenwart der persönlich erschienenen Bieter statt. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Die Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten. Die Bietenden bleiben 3 Wochen an ihre Gebote gebunden. (9922

Königsberg i. Pr., den 20. Nov. 1877.

**Der Kaiserl. Ober-Postdirector**
**Büdenburg.**

## „Adelaide."

Dieser ebenso spannende als poetische Roman, der in England grosses Aufsehen erregt, erscheint vom **1. December** ab im täglichen Feuilleton der

## „Deutschen Union"

**der billigsten Berliner Abendzeitung.**

Da sämmtliche Postanstalten und Zeitungs - Spediteure Bestellungen **auch pro Monat December allein zu Mark 1.70** annehmen, so bietet sich Gelegenheit zu einem Versuchs-Abonnement auf die „Deutsche Union" mit der Gratisbeilage „Deutsches Heim".

Bei dem reichen und gediegenen Inhalte beider Blätter hoffen wir viele Leser zu erwerben. (98

**Die Expedition SW. Berlin, Zimmerstr. 94.**

## Sichere Kapitalanlage.

**21 000 Mark** werden auf ein Grundstück im Danziger Werder, ½ Meile von Danzig, dessen Taxwerth 50,000 ℳ. ist, zur 1. Stelle gesucht.

Wo? erfährt man in der Exp. d. Ztg. (3)

## Auction im städtischen Leihamte zu Danzig, Wallplatz 14.

**Montag, den 3. Dezbr. 1877**
**und folgende Tage, Vormittag von 9 bis etwa 12 Uhr.**

Zum Verkauf kommen Herren- und Frauen-Kleider aller Art, Pelzsachen, Wäsche, Tuch- und diverse Zeug- und Leinwand-Abschnitte, sowie verschiedene zinnerne und kupferne Hausgeräthe.

Ferner 1 Partie Kalb- und Schafleder in Fellen, 2 St. Buckskin, 4 St. Tuch, 1 Wheler u. Wilson Nähmaschine und 1 Nähmaschine Singer-Construction.

Mittwoch, den 5. Dezember 1877, Vormittags 9 Uhr beginnt der Verkauf von Gold- und Silbersachen, Jouvelen, Uhren 2c.

Danzig, den 21. November 1877.

**Das Leihamts-Curatorium.**

## Große Zucht- und Milchviehauction.

Ich habe von einem ostpreuß. Gute, berühmte Milchwirthschaft, **sämmtliches Rindvieh, nur edler Race,** bestehend aus **hochtragenden Kühen, Stärken und Jungvieh,** käuflich erworben und beabsichtige dasselbe

**Freitag, den 30. Novbr.**
**Vormittags 11 Uhr,**

auf dem Hofe der Frau Gasthofbesitzer **Nuszkowska** in **Marienwerder** meistbietend zu verkaufen.

**Krüger, Ellerwalde.**

## Monogramme,

fein broncirt, auf Briefbogen und Couverts (ff. engl. Papier) liefert billigst die Buchdruckerei von **Franz Franke,**
9460) Breitgasse 60.

## Alte Eisenbahnschienen

**zu Bauzwecken offerirt frco. Baustelle billigst**

**W. D. Löschmann.**

## Kirschsaft

mit und ohne Spriet, wie auch

## Apfelwein

empf **J. Harder,** Emaus 28. Bestellungen werd. b. Kaufm. Hrn. v. Steen, Holzm., erb.

## Steinkohlenpreise.

Vom 1. November cr. ab bis auf Weiteres sind folgende Verkaufspreise festgesetzt:

### aus comb. Gottesseegen-Grube,

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Stückkohle | 34 | Pfg. | pro | Zentner | = 50 Kilo |
| Würfelkohle | 33 | " | " | " | " |
| Nußkohle | 26 | " | " | " | " |
| Förderkohle | 25 | " | " | " | " |
| Kleinkohle | 16 | " | " | " | " |

franco Waggon ab Station **Morgenroth.**

### aus comb. Hugozwang-Grube (Menzel-Schacht)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Stückkohle | 35 | Pfg. | pro | Zentner | = 50 Kilo |
| Würfelkohle | 35 | " | " | " | " |
| Nußkohle | 26 | " | " | " | " |
| Förderkohle | 25 | " | " | " | " |
| Kleinkohle | 17 | " | " | " | " |

Gute Hoffnung-Hütte resp. **Schwientochlowitz.**

Bei Abschlüssen für längere Dauer und auf größere Quantitäten werden billigere zu vereinbarende Preise bewilligt

Kattowitz O/S., 26. October 1877.

**Die General-Agentur der Graf Hugo Henckel v. Donnersmarck'schen Steinkohlengruben.**

**Julius Katz.** (9505

## Zum Spinnen von Strumpf- und Färbergarnen

empfiehlt sich die

**Gevers & Schmidt'sche Spinnerei, Züllichau.** (9742

Der **Frauenverein der frei-religiösen Gemeinde** bittet auch in diesem Jahre alle Kinderfreunde, die ihm helfen wollen, seinen Zöglingen eine **Weihnachtsfreude** zu bereiten, um Liebesgaben, zu deren dankbarer Entgegennahme bereit sind: Frau **Durand,** Ketterhagergasse 11/12, Frau **Kafemann,** Ketterhagergasse 4, Frau **Röckner,** Brödbänkengasse 11, Frau **Quit,** Johannisg. 24.

## Feinsten Leckhonig

empfiehlt **J. Harder,** Emaus 28.

## Pfälzer Weintrauben-Versandt-Anstalt.

Kur- und Tafeltrauben in auserlesenen vorzüglichen Sorten versendet per Pfund zu 36 Pfennig inclusive solider Verpackung mit Nachnahme die bekannte Obst-, Trauben- und einigemachte Früchte-Handlung von

**L. Schneider,**
**Neustadt a. d. Hardt** (Rheinpfalz).

## Thee!

**Feinste Pecco-Blüthen,**
**" Souchong,**
**" Congo,**
**" Imperial,**
**" Melange,**

halte bestens empfohlen. (9964

**Friedrich Groth,**
**II. Damm 15.**

Fichten Mauerlatten in allen Dimensionen, Bretter, Bohlen, Schaalen, Brennholz, eichen Brakschwellen und tannen Zolldielen werden täglich billig verkauft Jungstädt. Holzraum, hinterm Lazareth durch Meister **Müller.** (125

**J. Abraham,**
Hundegasse No. 91.

## Die Besitzung Mühle Klodtken

7 Kilom. von Graudenz, an der Chaussee und dem Ossafluße gelegen, bestehend aus einem 1875 neu erbauten Mühlengebäude mit 6 Gängen neuesten Systems, einem herrschaftlichen Wohnhause, completten Wirthschäftsgebäuden, 2 Obstgärten und ca. 700 Morgen Acker und Wiesen ist von **sogleich,** eventl. excl. Land, zu verpachten oder im Ganzen zu verkaufen.

**Joh. Heinr. Bischoff Sohn,**
**Graudenz.** (94

Von einem reellen zahlungsfähigen Selbstkäufer wird ein in vollständigem Betriebe befindliches, renommirtes

## Destillations-Geschäft

zu kaufen gesucht.

Adressen werden unter 112 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

## Ein gut eingeführtes Galanterie-, Kurz- und Schuhwaaren-Geschäft

in einer mittleren Provinzialstadt, welches nachweislich einen jährlichen Umsatz von ca. 18,000 ℳ. hat, soll anderen Unternehmens halber, sogleich mit 6000 ℳ. Anzahlung verkauft werden. Wo? sagt die Exp. d. Ztg. unter 114.

## 3 kernfette Schweine

sind verkäuflich **Roschau b. Sobbowitz.**

Eine frischmilchende Kuh ist käuflich zu haben bei
90 **Schultz in Langfelde.**

Zu verkaufen ein Wohnhaus und Bauplatz, für Badegäste geeignet, in Zoppot, Bergerstraße No. 2. **F. Kolbe.**

## Güter jeder Größe

weist zum Kauf nach **O. Emmerich, Marienburg.** (323

**Ein gut erhaltener leichter Omnibus wird zu kaufen gesucht vom Spediteur Prinz Pr. Stargard.** 110

Ein junger Landwirth mit einem Vermögen von etwas über 30 Mille. Thalern wünscht mit Umgehung von Zwischenhändlern eine Besitzung zu erwerben. Besitzer, welche mit Anzahlung obigen Betrages ihr Eigenthum verkaufen wollen, belieben ihre Adressen mit näheren Angaben unter **78** in der Exped. d Zeitung einzureichen.

**Die Oeconomie in dem Casino - Gesellschaftshause zu Marienwerder soll vom 1. April 1878 an einen geeigneten Unternehmer unter näher festzustellenden Bedingungen vergeben werden. Meldungen unter der Adresse H. U. 136 wolle man an die Exped. der „Neuen Westpreuß. Mittheilungen" in Marienwerder richten.** (71

## Agent.

Eine leistungsfähige **Jute-Spinnerei und Säcke-Fabrik** in Dundee sucht für Danzig und Umgegend einen soliden tüchtigen Agenten. Kenntniß der Branche und englischen Sprache Bedingung. Gefl. Offerten zu adressiren **Restlag & Co., Berlin N. O.,** Weinstr. 31. 96

Eine j. geb. Dame sucht v. 1. Januar in e. Geschäft als Verkäuferin o. Kasirerin, am liebst. jedoch, da sie in Damenschneid. u Putz j. geübt ist, als Directrice Stellung. Gefl Off. u. d. Adr. **Marie Rose** Karthaus postl.

## Cigarrenarbeiter-Gesuch.

**Fertige und geübte Cigarrenarbeiterinnen,** welche eine saubere Arbeit zu liefern im Stande sind, finden in meiner Tabakfabrik von sofort dauernde Beschäftigung

**Fr. Wilh. Herrmann.**
24) Vorst. Graben 49.

## Ein tüchtiger Redakteur

mit wissenschaftlicher Bildung u. Redaktionserfahrung, wird für eine gutsituirte liberale Zeitung in Thüringen bei 3500 ℳ. jährlichem Gehalte und Tantième von der Abonnementserweiterung gesucht. Antritt event. sofort. Offerten mit curr. vit. und Referenzen unter **L. Q. 783** nimmt die Annoncen-Exped. von **Haasenstein & Vogler,** Magdeburg, entgegen. (H. 54503

## Tüchtige erprob. Gärtner

desgl. Kunstgärtner zu jeder Antrittszeit empfiehlt die Kunst- und Handelsgärtnerei
70 **Dietrich,** Neufahrwasser.

Ein unverheiratheter gewandter Diener, Cavallerist gewesen, sucht gestützt auf gute Zeugnisse vom 1. Januar oder auch früher eine Stelle.

Gef. Offerten u. **C. W. 50** postl. Neudörfchen b. Marienwerder erb. 9992

Ein gebildetes j. Mädchen, das schon längere Zeit als Kindergärtnerin thätig war, sucht vom 1. Januar 1878 eine passende Stelle als Stütze der Hausfrau, um die Wirthschaft zu erlernen. Gehalt nicht erforderlich. Offerten werden unter No. 9993 in der Expd. d. Z. erbeten.

Für ein hiesiges Cigarren-Geschäft wird ein zuverlässiger junger Mann gesucht, der auch im Stande ist, das Geschäft selbstständig zu vertreten. Adressen unter No. 129 in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Ein noch im rüstigsten Lebensalter stehender, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Mann, der durch Geschäfts-Unglücksfälle herunter gekommen ist, sucht als Aufseher, Kassirer oder eine ähnliche Stelle in einem gewerblichen oder sonstigen Geschäfte; auch könnte selbiger, wenn schriftliche Arbeiten dabei erforderlich wären, diese übernehmen. Auf hohes Honorar wird nicht gesehen.

Gef. Adressen werden unter 101 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

## Einen Lehrling

gleichviel welcher Confession der polnischen Sprache mächtig, sucht für sein Manufactur-Waaren-Geschäft

**S. Bohm**
9921) Liebemühl O./Pr.

Die tüchtigsten **Kellner** mit Caution, **Kellnerinnen, Schänkerinnen, Verkäuferinnen, Hotel-Köchinn., Wirthinn., Commis, Küfer, Portiere Factore** empfiehlt

**G. Garrick,**
Königsberg i. Pr,
Altstädt. Langgasse 65.

Einige Concert- u. Sängergesellschaften können sich meld.

## Ein junger Mann,

(Materialist), der Militair gewesen, in einem größeren Geschäfte einer kl. Provinzialstadt gelernt und daselbst 2 Jahre hindurch die erste Stelle bekleidet, gegenwärtig in einem größeren Geschäfte Elbings thätig, sucht, gestützt auf gute Referenzen sowie beste Zeugnisse zum 1. Januar k. J. oder auch später anderweitige Stellung in einem größern Detail- resp. Engros-Geschäft (als Lagerist).

Gef. Offerten erbitte unter Chiffre **A. Z. M.,** postlagernd Elbing. (28

## Tüchtige Inspektoren.

Hofmeist. Wirthſ., Eleven, Gouvernanten pp. empf. **Dietrich,** Neufahrw. Olivaerst 84.

Eine erfahrene Wirthin die in den größeren Hotels und Gütern schon fungirt hat, und auch die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zum 1. Januar eine Stelle, dieselbe würde sich auch eignen zur Erziehung kleiner Kinder. Adressen werden unter No. **80** in der Expd. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann, seit 2 Jahren in der Landwirthschaft thätig, sucht unter soliden Bedingungen Stellung, am liebsten unter directer Leitung des Besitzers. Gefl. Offerten G. H. 48. Christburg.

## Ein j. Wiener Diener

sucht eine Stelle, wenn möglich bei einer **gräflichen Herrschaft** in der Stadt oder auf dem Lande Hundegasse No. 90 **J. B.**

## Ein Commis,

Materialist, welcher die besten Zeugn. **aufzuw.** hat u. militairfr. ist, in größeren Geschäften Danzigs fungirt, sucht anderweitig Engagemenz. Gef. Adr. bitte man unter poste restante **M. E.** Danzig einzureichen. (118

Ein gebildete Dame wünscht sich einige Stunden des Tages mit Vorlesen zu beschäftigen. Offerten unter 113 in der Exp. d. Ztg. einzureichen.

**6000 Mk.** Kindergelder sind auf ländliche Hypothek zur 1. Stelle à 5% zu begeben. Adr. u. 111 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

**Umzugshalber ist e. freundl. bequeme, warme Wohnung von drei Zimmern, Küche, Wasser u. Closet a. einem Flur, Keller, Boden von sogleich oder 1. Januar Pfefferstadt 22, zweite Etage zu vermiethen.**

## Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 29. November, Abends 7½ Uhr, Vortrag des Herrn J. **Briesewitz** über: **Die Kunstgeschichte des classischen Alterthums und die Deckenmalereien Michel Angelo's.**

Dann Vorzeigung eines Telephons durch Herrn Mechaniker **Grotthaus.**

Vorher Bibliothekstunde. (122

**Der Vorstand.**

## Gambrinus-Halle.

Jeden Mittwoch:

**Karpfen in Bier.**

8843) **H. Reissmann.**

Heute Mittwoch

**Königsberger Rinderfleck.**

**Julius Frank.**

Brodbänkengasse 44. (133

**Heute Mittwoch ist die Kegelbahn Burgstraße 21 frei.** 10)

Die hiesigen Aerzte werden zu einer Versammlung im Locale der Naturforschenden Gesellschaft **am Frauenthor** — Freitag, den 30. November, Abends 7 Uhr — eingeladen, um über Bildung eines ärztlichen Vereins mit Anschluß an den **„deutschen Aerzte-Vereinsbund"** zu beschließen.

**Abegg. Baum. Freymuth. Hein. Lissauer. Loch. Neumann. Oehlschlaeger. Semon. Scheele. Stark. Wallenberg.** (119

Hiermit warne ich einen Jeden, irgend einem meiner Mannschaft auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für keine Schulden aufkomme und sämmtliche Leute bereits abgemunstert habe. (117

**Chs Huxford,**
Führer der „Contest".

**Musikalienhandlung & Leihanstalt**
von **Marta Knauth,**
Danzig, Langgasse 67, Eingang von der Portechaisengasse.

Verantwortlicher Redacteur **H. Röckner,**
**Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.**